



Der Kreistag

Az.: 91 000-KT

Gießen, den 11. Juli 2023

NIEDERSCHRIFT

über die 15. Sitzung des Kreistages des Landkreises Gießen
am 10. Juli 2023
in der Gallushalle,
Gießener Straße 45, 35305 Grünberg

Es wurde mit Schreiben vom 19. Juni 2023 zu dieser Sitzung eingeladen.

Zu Sitzungsbeginn wurden folgende Unterlagen verteilt:

- Zusammenstellung der Beschlussempfehlungen der beteiligten Fachausschüsse
- Interfraktioneller Dringlichkeitsantrag 1052/2023 (Förderprogramm des Bundes „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ - Förderaufruf 2023; hier: Interessenbekundung mit den Maßnahmen „Gesamtschule Adolf-Reichwein-Schule Pohlheim – Sanierung der Sporthalle“ und „Grundschule Li-messchule – Sanierung der Sporthalle“)
- Vorlage 1029/2023 (Nachbesetzung von Positionen im Jugendhilfeausschuss; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 16. Juni 2023)
- Zusammenstellung der Fragen zur Fragestunde
- Terminplan 2024

Es sind anwesend:

CDU-Fraktion

Norbert Arnold

Malke Aydin

Lara Becker

Felicitas Madeleine Beuschel

Frederik Bouffier

Tobias Breidenbach

Mathias Fritz

Christel Gontrum

Martin Hanika

Klaus Peter Möller

Kreistagsabgeordneter

Kreistagsabgeordneter

Kreistagsabgeordnete

Kreistagsabgeordnete

Kreistagsabgeordneter

Fraktionsvorsitzender

Kreistagsabgeordneter

Kreistagsabgeordnete

stv. Kreistagsvorsitzender

Kreistagsabgeordneter

ab 19.05 Uhr /TOP 6

ab 18.35 Uhr /TOP 3

Peter Neidel	Kreistagsabgeordneter	
Dr. Gerhard Noeske	Kreistagsabgeordneter	
Marius Reusch	Kreistagsabgeordneter	ab 18.30 Uhr /TOP 3
Björn Erik Ruppel	Kreistagsabgeordneter	
Marcel Schlosser	Kreistagsabgeordneter	
Kathrin Schmidt	Kreistagsabgeordnete	
Lucas Schmitz	Kreistagsabgeordneter	
Claus Spandau	Kreistagsvorsitzender	Vorsitz
Lars Burkhard Steinz	Kreistagsabgeordneter	
Petra Süße	Kreistagsabgeordnete	
Florian Vornlocher	Kreistagsabgeordneter	

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Behzad Borhani	Kreistagsabgeordneter	ab 18.31 Uhr /TOP 3
Kerstin Gromes	Fraktionsvorsitzende	
Klaus-Dieter Grothe	Kreistagsabgeordneter	
Wolfgang Haußmann	Kreistagsabgeordneter	
Sandra Henneberg	Kreistagsabgeordnete	
Matthias Knoche	Kreistagsabgeordneter	
Arne Kräuse	Kreistagsabgeordneter	
Hans-Joachim Noormann	Kreistagsabgeordneter	ab 18.12 Uhr /TOP 2
Edith Nürnberger	Kreistagsabgeordnete	
Katrin Roos	Kreistagsabgeordnete	ab 18.12 Uhr /TOP 2
Katrin Schleenbecker, MdL	Kreistagsabgeordnete	
Stergios Svolos	Kreistagsabgeordneter	ab 18.10 Uhr /TOP 2
Gisela Volk	Kreistagsabgeordnete	
Gerda Weigel-Greilich	stv. Kreistagsvorsitzende	
Jana Widdig	Kreistagsabgeordnete	
Alexander Wright	Kreistagsabgeordneter	

SPD-Fraktion

Frank-Tilo Becher	Kreistagsabgeordneter	ab 18.10 Uhr /TOP 2
Annette Bergen-Krause	Kreistagsabgeordnete	
Thomas Brunner	Kreistagsabgeordneter	
Sebastian Engel	Kreistagsabgeordneter	
Karl-Heinz Funck	Kreistagsabgeordneter	
Dirk Haas	Co-Fraktionsvorsitzender	
Dr. Melanie Haubrich	Kreistagsabgeordnete	
Matthias Körner	Kreistagsabgeordneter	ab 18.35 Uhr /TOP 3
Dr. Julien Neubert	Kreistagsabgeordneter	
Sabine Scheele-Brenne	Co-Fraktionsvorsitzende	
Bärbel Schomber	Kreistagsabgeordnete	
Anja Stark	stv. Kreistagsvorsitzende	
Norbert Weigelt	Kreistagsabgeordneter	

FW-Fraktion

Kurt Hillgärtner	Fraktionsvorsitzender	
Lutz Nagorr	Kreistagsabgeordneter	
Dr. Bernd Neubert	Kreistagsabgeordneter	
Erhard Reinl	Kreistagsabgeordneter	
Anne Sussmann	Kreistagsabgeordnete	
Claudia Zecher	stv. Kreistagsvorsitzende	

AfD-Fraktion

Jörn Bauer	Fraktionsvorsitzender	
Thomas Biemer	Kreistagsabgeordneter	
Nicolas Philip Kuboschek	Kreistagsabgeordneter	
Oliver Spelkus	Kreistagsabgeordneter	

FDP-Fraktion

Konstantin Heck
Dennis Pucher
Vanessa Rücker
Harald Scherer

Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordnete
Fraktionsvorsitzender

Fraktion Gießener Linke

Desiree Becker
Reinhard Hamel
Stefan Walther
Erika Wolf

Kreistagsabgeordnete
Fraktionsvorsitzender
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordnete

Vraktion

Vyacheslav Yashchenko
Diana Zelas

Fraktionsvorsitzender
Kreistagsabgeordnete

Kreisausschuss

Anita Schneider
Christopher Lipp
Christian Zuckermann
Frank Ide
Stefan Bechthold
Ellen Beck
Dr. Michael Buss
Angelique Grün

Landrätin
hauptamtlicher Erster Kreisbeigeordneter
hauptamtlicher Kreisbeigeordneter
hauptamtlicher Kreisbeigeordneter
Kreisbeigeordneter
Kreisbeigeordnete
Kreisbeigeordneter
Kreisbeigeordnete

von 18.30 Uhr/TOP 3
bis 20.00 Uhr/TOP 21

Anette Henkel
Oliver Meermann
Andreas Münnich
Sylke Schäfer
Udo Schöffmann
Günther Semmler

Kreisbeigeordnete
Kreisbeigeordneter
Kreisbeigeordneter
Kreisbeigeordnete
Kreisbeigeordneter
Kreisbeigeordneter

Kreisausländerbeirat

Zeynep Adigüzel
Zulal Ali
Rüfat Beran

Kreisausländerbeiratsmitglied
Kreisausländerbeiratsmitglied
Kreisausländerbeiratsmitglied

Verwaltung

Udo Liebich
Maria Agirman
Anette Herzberger
Thomas Euler

Oberamtsrat, Büroleiter Dezernat I
Auszubildende, zurzeit Stabsstelle 91
Tarifbeschäftigte, Stabsstelle 91
Verwaltungsrat, Stabsstellenleiter 91

stv. Schriftführerin
Schriftführer

Entschuldigt:

Reiner Dern
Torsten Friebe
Elke Högy
Inge Mohr
Norman Speier
Marco Rasch
Istayfo Turgay
Marline Younan
Sandra Weegels
Dr. Eberhard Werner
Johannes Zippel
Markus Schmidt
Christine Schneider
Tim van Slobbe

Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordnete
Kreisbeigeordneter
Kreisbeigeordnete
Kreisausländerbeiratsvorsitzender

Einwohner/innenfragestunde gemäß § 10a der Kreistagsgeschäftsordnung

Entfällt.

Sitzungsteil A

1. Eröffnung und Begrüßung

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau eröffnet die 15. Sitzung des Kreistages um 18.01 Uhr. Er begrüßt die Erschienenen und stellt die form- und fristgerechte Einladung für die heutige Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Besonders begrüßt er dabei die ehemaligen langjährigen Kreistagsabgeordneten Siegbert Damaschke und Walter Corell.

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau stellt fest, dass keine Fragen zur Einwohner/innen-Fragestunde eingegangen sind und daher die Sitzung auch nicht zu unterbrechen ist.

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau teilt mit, dass er seit der letzten Kreistagssitzung im Namen des Kreistages folgenden Personen gratuliert hat:

- direkt nach der letzten Kreistagssitzung dem Ehepaar Pucher zur Geburt ihres Sohnes „Carl“
- dem Ehepaar Breidenbach zur Hochzeit am 7. Juli 2023.

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau gratuliert im Namen des Kreistages dem Schriftführer Verwaltungsrat Thomas Euler zu seinem Dienstjubiläum am 1. Juli 2023.

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau bittet die Anwesenden, sich von den Plätzen zu erheben, um folgenden Nachruf vorzutragen:

*„Wir trauern um **Dr. Georg Maraun**, der am 16. Juni 2023 im Alter von 97 Jahren verstarb.*

Herr Dr. Maraun war ein sozial engagierter und politischer Mensch. Einige Jahre seines langen Lebens wirkte er auch im Landkreis Gießen.

Von 1956 und 1960 war er in der Kreisverwaltung Gießen als Justiziar beschäftigt. Hier war er für das Flüchtlingsamt, die Sozialverwaltung, die Finanzverwaltung und den sozialen Wohnungsbau zuständig.

Vom 1. November 1960 bis zum 25. Januar 1961 gehörte er dem Kreistag des Landkreises Gießen an, der ihn zum Landrat wählte.

Das Amt des Landrates des Landkreises Gießen übte Herr Dr. Maraun vom 7. April 1961 bis zum 4. Mai 1967 aus. In seine Amtszeit fielen

unter anderem die Entscheidungen zur Errichtung eines Kreiskrankenhauses, einer Kreisberufsschule, eines Kreisaltenheimes, einer Kreis-krankenpflegeschule und einer Kreisvolkshochschule.

Seit 1961 gehörte er zudem der Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, dem „hessischen Sozialparlament“, an. Hier wurde er 1977 hauptamtlicher Beigeordneter und verlegte seinen Wohnsitz nach Nordhessen.

Auch nach seiner hauptamtlichen Tätigkeit engagierte sich Dr. Georg Maraun ehrenamtlich in vielen vor allem sozialen Projekten und machte sich dort verdient.

Dr. Georg Maraun nahm selbst im hohen Alter regelmäßig die Strapazen der langen Anreise in Kauf, um an Veranstaltungen des Landkreises Gießen wie Jubiläen und parlamentarischen Abenden teilzunehmen.

Wir verlieren mit Dr. Georg Maraun einen Politiker von hohem Rang, der sich für Menschen einsetzte, die nicht immer auf der Sonnenseite des Lebens unterwegs waren. Wir werden das Andenken an den Verstorbenen in Ehren bewahren.“

2. Feststellung der Tagesordnung

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau teilt mit, dass in der Sitzung des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen, Planen und Sport am 4. Juli 2023 ein Dringlichkeitsantrag 1052/2023 (Förderprogramm des Bundes „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ - Förderaufruf 2023; hier: Interessenbekundung mit den Maßnahmen „Gesamtschule Adolf-Reichwein-Schule Pohlheim – Sanierung der Sporthalle“ und Grundschule Limeschule) als interfraktioneller Antrag eingebracht wurde. Dieser hat folgenden Wortlaut:

„Der Kreistag beschließt die Teilnahme am Projektaufruf für das Jahr 2023 und die Einreichung einer Bewerbung im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens des Förderprogramms des Bundes zur ‚Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur‘ für das Projekt ‚Sanierung der Sporthalle der Adolf-Reichwein-Schule in Pohlheim‘ sowie für das Projekt ‚Sanierung der Sporthalle der Limeschule in Pohlheim‘.“

Auch in der heutigen Kreistagssitzung bedarf es hinsichtlich der Aufnahme in die Tagesordnung eines gesetzlichen Quorums von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl des Kreistages gemäß § 32 HKO i.V.m. § 58 Abs. 2 HGO.

Niemand begründet die Dringlichkeit und niemand redet gegen die Dringlichkeit.

Sodann lässt Kreistagsvorsitzender Claus Spandau über die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages 1052/2023 in die Tagesordnung der heutigen Sitzung abstimmen:

Der Kreistag beschließt die Aufnahme des interfraktionellen Dringlichkeitsantrages 1052/2023 (Förderprogramm des Bundes „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ -

Förderaufruf 2023; hier: Interessenbekundung mit den Maßnahmen „Gesamtschule Adolf-Reichwein-Schule Pohlheim – Sanierung der Sporthalle“ und „Grundschule Limeschule Pohlheim – Sanierung der Sporthalle“) in die Tagesordnung der heutigen Sitzung.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig und erfüllt das gesetzlich vorgeschriebene Quorum.

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau schlägt vor, diesen Dringlichkeitsantrag als Tagesordnungspunkt 27 am Ende des Sitzungsteiles B zu behandeln, und er teilt weiter mit, dass in der Sitzung des Kreistagsausschusses für Wirtschaft, Umwelt- und Klimaschutz, Digitalisierung und Mobilität am 29. Juni 2023 die Anträge

- 1017/2023 der Fraktion Gießener Linke vom 12. Juni 2023 (Vorgesehene Tarifierhöhung im RMV) zurückgezogen wurde.
- 1023/2023 der SPD-Fraktion vom 15. Juni 2023 („Klimaheldinnen und Klimahelden im Landkreis Gießen“)

zurückgezogen wurden. Daher können die Tagesordnungspunkte 17 und 20 abgesetzt werden.

Fraktionsvorsitzender Harald Scherer bittet darum, den Tagesordnungspunkt 6 (Dritte Satzung zur Änderung der Satzung für den Eigenbetrieb "Servicebetrieb Landkreis Gießen"; hier: Vorlage der Betriebskommission vom 17. Mai 2023) in den Sitzungsteil C zu verschieben.

Fraktionsvorsitzender Tobias Breidenbach bittet darum, den Tagesordnungspunkt 16 (Festlegung des Namens der neuen Grundschule Staufenberg; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 31. Mai 2023) in den Sitzungsteil C vorzuziehen, Fraktionsvorsitzender Reinhard Hamel widerspricht dem allerdings.

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau stellt fest, dass die geänderte Tagesordnung (Aufnahme eines Dringlichkeitsantrages, Absetzen der Tagesordnungspunkt 17 und 20., Verschiebung des Tagesordnungspunktes 6 in den Sitzungsteil C) für die heutige Kreistagssitzung damit festgelegt ist. Diese ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Hinsichtlich der Beschlussempfehlungen der beteiligten Fachausschüsse verweist Kreistagsvorsitzender Claus Spandau auf die zu Sitzungsbeginn verteilte Zusammenstellung, die der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt ist. Sie wurde vorab am 6. Juli 2023 unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus allen Kreistagsausschüssen per E-Mail an die Mitglieder des Kreistags und des Kreisausschusses versandt und war seither über das Parlamentsinformationssystem abrufbar.

3. Fragestunde

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau macht darauf aufmerksam, dass jetzt die Fragen vom Rednerpult aus gestellt werden müssen, da der jeweilige Redner/Fragensteller sonst nicht gestreamt wird. Die Zusammenstellung der Fragen zur Fragestunde wurde per E-Mail am 4. Juli

2023 versandt und ist seither auch im Parlamentsinformationssystem zu finden.

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau teilt mit, dass normalerweise gemäß § 33 Abs. 1 Satz 2 der Kreistagsgeschäftsordnung zweite oder weitere Fragen eines Kreistagsabgeordneten erst dann aufgerufen werden, wenn jede/r Kreistagsabgeordnete/r die Möglichkeit hatte, seine/ihre erste Frage zu stellen. Da sich die beiden Fragen der Kreistagsabgeordneten Torsten Friebe und Jörn Bauer jeweils auf dieselbe Angelegenheit beziehen, werde er diese zwar zusammen, aber am Ende der Fragestunde aufrufen.

Zur Frage des Kreisausländerbeirates merkt Kreistagsvorsitzender Claus Spandau an, dass § 29 Abs. 2 Satz 4 HKO das Fragerecht zur Überwachung der Verwaltung eigentlich nur für Kreistagsabgeordnete und Fraktionen vorsieht. Bereits im Jahr 2011 hatte der Kreistag durch Änderung von § 32 Abs. 2 der Kreistagsgeschäftsordnung dieses Recht auch dem Kreisausländerbeirat als Ganzem eingeräumt. Nach § 29 Abs. 2 Satz 5 ist der Kreisausschuss aber lediglich verpflichtet, Fragen von Kreistagsabgeordneten und Fraktionen zu beantworten; beantwortet der Kreisausschuss jedoch die Fragen des Kreisausländerbeirates, so geschieht dies auf freiwilliger Basis.

Landrätin Anita Schneider beantwortet die Frage des Kreisausländerbeirates, vorgetragen durch das Kreisausländerbeiratsmitglied Zeynep Adigüzel, zur Umsetzung des Kreistagsbeschlusses vom 29. Juni 2020 hinsichtlich der Aufnahme von aus Seenot geretteten Geflüchteten.

Landrätin Anita Schneider beantwortet Frage und eine Zusatzfrage der FDP-Kreistagsfraktion, vorgetragen durch den Kreistagsabgeordneten Konstantin Heck zur Umsetzung des Kreistagsbeschlusses vom 20. März 2023 bezüglich einer Gedenkveranstaltung anlässlich 175 Jahre Demokratie in Deutschland.

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Frank Ide beantwortet die beiden Fragen und die jeweiligen Zusatzfragen des Kreistagsabgeordneten Torsten Friebe, vorgetragen durch den Kreistagsabgeordneten Oliver Spelkus zu Einzelfällen bei der Begehung von Straftaten durch Geflüchtete.

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Frank Ide beantwortet die beiden Fragen und die jeweiligen Zusatzfragen des Kreistagsabgeordneten Jörn Bauer zur „Richtlinie zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen im Landkreis Gießen“.

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau teilt mit, dass die Antworten des Kreisausschusses noch ausstehen:

- zu der schriftlichen Anfrage der AfD-Fraktion vom 20. Februar 2023 zum (angeblichen) Anstieg von Messerangriffen im Landkreis Gießen
- zu der schriftlichen Anfrage der Kreistagsabgeordneten Weegels, Friebe und Bauer vom 25. Mai 2023 zu Geflüchteten und Asylbewerbern.

- zu der schriftlichen Anfrage der AfD-Fraktion vom 12. Juni 2023 zur digitalen Ausstattung an Schulen

Die schriftliche Anfrage der AfD-Fraktion vom 25. Mai 2023 zum Status und zum Antragsrecht von Mitgliedern des Kreisausländerbeirates ist nicht zulässig, weil Fragen von Kreistagsabgeordneten und Fraktionen gemäß § 29 Abs. 2 Satz 4 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) auf die Überwachung der Verwaltung gerichtet sein müssen.

Diese Frage bezog sich aber nach der Handhabung der Kreistagsgeschäftsordnung, die von den jeweiligen Vorsitzenden (beim Kreistag: der Kreistagsvorsitzende, bei den Kreistagsausschüssen: den Ausschussvorsitzenden) bei der Leitung ihrer Sitzungen angewandt und ggf. ausgelegt wird. Der Kreisausschuss hat hier keinen Einfluss darauf.

Im Übrigen verweist Kreistagsvorsitzender Claus Spandau auf die diesbezüglichen Ausführungen der Stabsstelle Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit in seiner E-Mail vom 22. Mai 2023 zu Fragen des Fraktionsvorsitzenden Jörn Bauer vom 21. Mai 2022, bei der das eigentliche Anliegen bereits beantwortet wurde.

Alle Fragen und Antworten – auch zu den schriftlichen Anfragen – werden stets zeitnah im Parlementsinformationssystem eingestellt.

[Die Zusammenstellung der Fragen zur Fragestunde und die Antworten des Kreisausschusses sind der Niederschrift als Anlagen 3a bis 3e beigelegt.]

4. Nachbesetzung von Positionen im Jugendhilfeausschuss; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 15. Mai 2023 (Vorlage Nr. 0979/2023)

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau teilt mit, dass man sich in der Sitzung des Ältestenrates am 14. Juni 2023 als auch in der Sitzung des Kreisausschusses am 26. Juni 2023 darauf verständigt habe; den Inhalt der Vorlage 1029/2023, die per E-Mail am 27. Juni 2023 an alle Kreistagsabgeordneten versandt wurde, noch bei der Beratung der sich bereits im Geschäftsgang befindlichen Vorlage 0977/2023 zu berücksichtigen, da auch hier ohnehin ausschließlich Positionen des Jugendhilfeausschusses nachbesetzt werden sollen. Dies wird deshalb dringend empfohlen, da es ansonsten eine lange Vakanz über die Sommerferien bedeuten würde.

Der zu ergänzende Beschlussteil hat folgenden Wortlaut:

„Der Kreistag führt für den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Gießen außerdem folgende Nachwahlen durch:

- 1. In der Position ‚Kreisjugendring Gießen‘ nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Gießen wird anstelle von Frau Johanna Klier nunmehr*

Herr Rolf-Martin Barth

als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

Anstelle der bisherigen Stellvertreterin Frau Merle Schneider wird nunmehr

Frau Yvonne Follert

zu dessen Stellvertreterin gewählt.

2. Für die Position nach § 4 Abs. 2 Nr. 11 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Gießen wird als beratendes Mitglied für die AG nach § 78 SGB VIII – Jugendpflegen anstelle des stellvertretenden Mitglieds Herrn Rolf-Martin Barth nunmehr

Frau Nora Schmidt

zur Stellvertreterin von Frau Elke Leyrer in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

3. Für die Position nach § 4 Abs. 2 Nr. 11 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Gießen wird als beratendes Mitglied für die AG nach § 78 SGB VIII – Hilfen zur Erziehung anstelle des ausgeschiedenen Mitglieds Herrn Fabian Scharping nunmehr

Herr Dr. Felix Blaser

in den Jugendhilfeausschuss gewählt.“

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau teilt mit, dass es sich hier um einzelne Mehrheitswahlen handelt. Hier kann gemäß § 32 HKO i.V.m. § 55 Abs. 3 HGO – wenn niemand widerspricht – in offener Abstimmung per Handaufheben und en bloc entschieden werden. Er stellt keinen Widerspruch fest und lässt sodann die Wahlen gemäß den Vorlagen 0979/2023 und 1029/2023 durchführen.

Der Kreistag wählt gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 11 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Gießen

1. **Frau Susanne Hain als Vertreterin für das Staatliche Schulamt und für die Position der Stellvertretung Herrn Georg Wittich**

als beratende Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Gießen.

Der Kreistag führt für den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Gießen außerdem folgende Nachwahlen durch:

2. **In der Position „Kreisjugendring Gießen“ nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Gießen wird anstelle von Frau Johanna Klier nunmehr**

Herr Rolf-Martin Barth

als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

Anstelle der bisherigen Stellvertreterin Frau Merle Schneider wird nunmehr

Frau Yvonne Follert

zu dessen Stellvertreterin gewählt.

3. Für die Position nach § 4 Abs. 2 Nr. 11 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Gießen wird als beratendes Mitglied für die AG nach § 78 SGB VIII - Jugendpflegen anstelle des stellvertretenden Mitglieds Herrn Rolf-Martin Barth nunmehr

Frau Nora Schmidt

zur Stellvertreterin von Frau Elke Leyrer in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

4. Für die Position nach § 4 Abs. 2 Nr. 11 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Gießen wird als beratendes Mitglied für die AG nach § 78 SGB VIII - Hilfen zur Erziehung anstelle des ausgeschiedenen Mitglieds Herrn Fabian Scharping nunmehr

Herr Dr. Felix Blaser

in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

Die Wahl erfolgt in offener Abstimmung per Handaufheben und en bloc einstimmig.

Sitzungsteil B

5. **2. Vertrag über die interkommunale Zusammenarbeit bei der Erfüllung von Aufgaben nach dem Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz (HBKG) - Fahrzeugkonzept - Verlängerung;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 4. März 2023
(Vorlage Nr. 0916/2023)**

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau teilt mit, dass eine zustimmende Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vorliegt. Hier wurde von Landrätin Anita Schneider in Aussicht gestellt, noch Unterlagen nachzureichen. Dies erfolgte mit der E-Mail vom 7. Juli 2023.

Der Kreistag beschließt den (als Anlage 4 beigefügten) 2. Vertrag über die interkommunale Zusammenarbeit bei der Erfüllung von Aufgaben nach dem Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz (HBKG), hier: Fahrzeugkonzept - Verlängerung mit allen 18 kreisangehörigen Kommunen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

- | |
|---|
| <p>7. Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Entlastung der Betriebsleitung des Servicebetriebes des Landkreises Gießen für das Geschäftsjahr 2022;
hier: Vorlage der Betriebskommission vom 16. Mai 2023
(Vorlage Nr. 0981/2023)</p> |
|---|

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau teilt mit, dass eine zustimmende Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vorliegt. Der umfangreiche Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers ist dem Parlamentsinformationssystem zu entnehmen.

Der Kreistag stellt gemäß §§ 4 und 14 Abs. 8 der Satzung für den Eigenbetrieb „Servicebetrieb Landkreis Gießen“ den Jahresabschluss 2022 fest und beschließt gleichzeitig die Entlastung der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2022.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

- | |
|---|
| <p>8. Veräußerung eines Grundstücksteils von ca. 36 m² des Schulgrundstückes der Grundschule Lich-Langsdorf an die Stadt Lich zur Neugestaltung der Bushaltestelle;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 1. Juni 2023
(Vorlage Nr. 0976/2023)</p> |
|---|

Kreistagsabgeordneter Dr. Julien Neubert nimmt während der Beratung dieses Tagesordnungspunktes von 18.45 Uhr bis 18.47 Uhr nicht an der Sitzung teil.

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau teilt mit, dass zustimmende Beschlussempfehlungen des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen, Planen und Sport sowie des Haupt- und Finanzausschusses vorliegen.

Der Kreistag beschließt

- die Veräußerung eines noch zu vermessenden Grundstücksteils von ca. 36 m² (in dem als Anlage 5 beigefügten Lageplan gekennzeichnet) des kreiseigenen Schulgrundstückes der Grundschule Lich-Langsdorf, Schulschwan 9, 35423 Lich-Langsdorf, Flur 1, Flurstück-Nr. 762/3, an die Stadt Lich im Rahmen eines vereinfachten Umlegungsverfahrens zu einem

Verkaufspreis von 28,00 Euro/m², Gesamtverkaufswert ca. 1.008,00 Euro,

- die Entwidmung des vorgenannten Grundstücksteils für öffentliche Zwecke.

Die mit der Veräußerung des Grundstücksteils verbundenen Kosten, wie Vermessungskosten, Verfahrenskosten, Umschreibungskosten etc. sind vollumfänglich von der Stadt Lich zu tragen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

**9. Projektgenehmigung für den Neubau Haus 3 bei der Wiesen-
grundschule in Linden-Leihgestern;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 2. Juni 2023
(Vorlage Nr. 0988/2023)**

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau teilt mit, dass mit E-Mail vom 27. Juni 2023 und gleichzeitigem Einstellen in das Parlamentsinformationssystem eine Folgekostenberechnung nachgereicht wurde. Zur Vorlage liegt eine zustimmende Beschlussempfehlung des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen Planen und Sport vor.

Der Kreistag erteilt die Projektgenehmigung und Mittelfreigabe für den Neubau von Haus 3 bei der Wiesengrundschule in Linden-Leihgestern.

Gesamtkosten der Maßnahme: 7.185.810,16 € (brutto).

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig bei 2 Stimmenthaltungen der Vraktion-Fraktion.

**10. Kenntnisnahme der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Haushaltsjahres 2022 gemäß § 100 HGO mit § 52 Abs. 1 HKO;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 31. Mai 2023
(Vorlage Nr. 0991/2023)**

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau stellt fest, dass der Kreistag über den Beschluss des Kreisausschusses vom 12. Juni 2023 zu den Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2022 mit folgendem Wortlaut:

- „Gemäß § 100 Abs. 1 HGO werden die im Haushaltsjahr 2022 entstandenen
- über- und außerplanmäßigen Aufwendungen des Ergebnishaushaltes in Höhe von 7.769.145,21 EUR und
 - über-/außerplanmäßige Auszahlungen des Finanzhaushaltes im Rahmen der Investitionstätigkeit in Höhe von 22.850,44 EUR nachträglich genehmigt.“

hiermit in Kenntnis gesetzt wird. Es bedarf keiner förmlichen Beschlussfassung durch den Kreistag.

**11. Konzept „Der Landkreis Gießen als vorbildlicher inklusiver Arbeitgeber“;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 2. Juni 2023
(Vorlage Nr. 1006/2023)**

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau teilt mit, dass zustimmende Beschlussempfehlungen des Kreistagsausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration und Ehrenamt sowie des Haupt- und Finanzausschusses vorliegen.

Der Kreistag beschließt das Konzept „Der Landkreis Gießen als vorbildlicher inklusiver Arbeitgeber“.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig bei 4 Stimmenthaltungen der AfD-Fraktion.

**12. Kenntnisnahme der Beschlussfassung des Kreistagsausschusses für Wirtschaft, Umwelt- und Klimaschutz, Digitalisierung und Mobilität vom 29. Juni 2023 über die Smart-Region Strategie im Rahmen der Ermächtigungsübertragung durch den Kreistag;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 2. Juni 2023
(Vorlage Nr. 1007/2023)**

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau erinnert daran, dass in der Kreistagssitzung am 22. Mai 2023 (Vorlage Nr. 0932/2023) aus Fristgründen einstimmig die Übertragung der Beschlussermächtigung auf den Kreisausschuss für Wirtschaft, Umwelt- und Klimaschutz, Digitalisierung und Mobilität beschlossen wurde. Auf der Grundlage dieser Entscheidung hat der Kreistagsausschuss für Wirtschaft, Umwelt- und Klimaschutz, Digitalisierung und Mobilität in seiner Sitzung am 29. Juni 2023 die vorliegende Smart Region-Strategie beschlossen. Die Einzelheiten sind der Smart-Region Strategie für den Landkreis Gießen zu entnehmen, welche digital im Parlamentsinformationssystem abgelegt ist. Er stellt fest, dass der Kreistag hiermit formal über den vom Kreistagsausschuss für Wirtschaft, Umwelt- und Klimaschutz, Digitalisierung und Mobilität in seiner Sitzung am 29. Juni 2023 aufgrund einer Beschlussdelegation gefassten endgültigen Beschluss in Kenntnis gesetzt wird.

Weiter teilt Kreistagsvorsitzender Claus Spandau mit:
Die Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FW hatten am 28. Juni 2023 einen Änderungsantrag zur Ergänzung des Beschlussantrages.

Der Beschluss des Kreistagsausschusses für Wirtschaft, Umwelt- und Klimaschutz, Digitalisierung und Mobilität in seiner Sitzung am 29. Juni 2023 hatte den Wortlaut:

„Der Kreistagsausschuss für Wirtschaft, Umwelt- und Klimaschutz, Digitalisierung und Mobilität beschließt die im Rahmen des geförderten ‚Modellprojektes Smart Cities‘ des BMWWSB ‚Smartes Gießener Land – gemeinsam. regional. Vernetzt‘ erarbeitete Smart-Region Strategie.“

Mit der beschlossenen Ergänzung:

„Der Kreisausschuss wird beauftragt, in einem vierteljährlichen Projektmonitoring über die geplanten und sich in der Umsetzung befindlichen integrierten Maßnahmen der Smart-Region Strategie im zuständigen Kreistagsausschuss zu berichten. Zu berichten ist insbesondere über den aktuellen Projektstatus, die voraussichtlichen Kosten sowie zu dem Zeitplan der einzelnen Maßnahmen.“

Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich bei 14 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme.

- | |
|---|
| 13. Übertragung der Stimmberechtigung auf alle Mitglieder unter § 2 Nr. 1 bis Nr. 3 genannten Mitglieder des Digitalisierungsbeirates;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 2. Juni 2023
(Vorlage Nr. 1011/2023) |
|---|

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau teilt mit, dass eine zustimmende Beschlussempfehlung des Kreistagsausschusses für Wirtschaft, Umwelt- und Klimaschutz, Digitalisierung und Mobilität vorliegt.

Der Kreistag beschließt die Änderung der am 9. Mai 2022 beschlossenen Geschäftsordnung des Digitalisierungsbeirates wie folgt:

In § 2 Nr. 1 werden die Worte *„Als beratende Mitglieder weiterhin:“* gestrichen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

- | |
|--|
| 14. Berichts Antrag zur Landesförderung für Dorferneuerung in den Gemeinden Biebertal und Langgöns;
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 13. Juni 2023
(Vorlage Nr. 1030/2023) |
|--|

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau teilt mit, dass mit E-Mail vom 22. Juni 2023 im Auftrag des hauptamtlichen Kreisbeigeordneten Christian Zuckermann eine Antwort auf den Berichts Antrag und eine Antwort auf das Schreiben von Landrat Wolfgang Schuster (Lahn-Dill-Kreis) an die

Mitglieder des Kreistages weitergeleitet wurde und seither im Parlamentsinformationssystem abrufbar ist.
Er fragt nach, ob der Berichtsantrag dadurch erledigt ist.

Fraktionsvorsitzender Harald Scherer bittet um Abstimmung über den Antrag.

Der Kreistag beschließt:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, im Haupt- und Finanzausschuss einen Bericht zu folgenden Fragen zu geben:

1. **Trifft es zu, dass vom Land Hessen den Gemeinden Biebertal und Langgöns zugesagte Fördermittel für die Revitalisierung ländlicher Räume wie in dem in der Presse berichteten Umfang gekürzt wurden?**
2. **Falls ja: Ist dem Kreisausschuss bekannt, ob von dieser Kürzung weitere Kommunen im Landkreis Gießen betroffen sind?**
3. **Falls ja: Hat der Kreisausschuss gegenüber dem zuständigen Landesministerium für die betroffenen Kommunen interveniert?**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

**15. Berichtsantrag zur Einführung eines Hessenpass-mobil-Tickets;
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 13. Juni 2023
(Vorlage Nr. 1031/2023)**

Der Kreistag beschließt:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, im Kreistagsausschuss für Wirtschaft, Umwelt- und Klimaschutz, Digitalisierung und Mobilität zu nachfolgenden Fragen zu berichten:

1. **Hat die Kreisverwaltung zum gegenwärtigen Zeitpunkt bereits alle potenziellen Antragsberechtigten aus dem Landkreis Gießen für das „Hessenpass-mobil-Ticket“ kontaktiert, wie dies in der ursprünglichen Planung (Stand: März 2023) der hessischen Landesregierung zum 1. Juni dieses Jahres vorgesehen war?**
2. **Welche Verwaltungskosten sind für die Kreisverwaltung mit der Ausstellung von Berechtigungsscheinen und deren fortlaufender Überprüfung in dieser Sache verbunden?**

3. Wurde dem Landkreis Gießen hierfür eine Kostenerstattung in Aussicht gestellt und in welchem Umfang? Bitte aufschlüsseln.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

- 27. Förderprogramm des Bundes „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ - Förderaufruf 2023; hier: Interessenbekundung mit den Maßnahmen „Gesamtschule Adolf-Reichwein-Schule Pohlheim - Sanierung der Sporthalle“ und „Sanierung der Sporthalle der Limeschule in Pohlheim“.
hier: interfraktioneller Dringlichkeitsantrag vom 4. Juli 2023
Vorlage: 1052/2023**

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau teilt mit, dass dieser Dringlichkeitsantrag bereits in der Sitzung des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen, Planen und Sport am 4. Juli 2023 beraten und mit einer zustimmenden Beschlussempfehlung versehen wurde.

Der Antrag wurde mit E-Mail vom 4. Juli 2023 versandt und war seither auch im Parlamentsinformationssystem abrufbar.

Der Kreistag beschließt die Teilnahme am Projektaufruf für das Jahr 2023 und die Einreichung einer Bewerbung im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens des Förderprogramms des Bundes zur „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ für das Projekt „Sanierung der Sporthalle der Adolf-Reichwein-Schule in Pohlheim“ sowie für das Projekt „Sanierung der Sporthalle der Limeschule in Pohlheim“.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Sitzungsteil C

- 6. Dritte Satzung zur Änderung der Satzung für den Eigenbetrieb „Servicebetrieb Landkreis Gießen“;
hier: Vorlage der Betriebskommission vom 17. Mai 2023
(Vorlage Nr. 0937/2023)**

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau teilt mit, dass eine zustimmende Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vorliegt.

Hauptamtlicher Erster Kreisbeigeordneter Christopher Lipp begründet die Vorlage.

An der Aussprache beteiligen sich Fraktionsvorsitzender Harald Scherer, Kreistagsabgeordneter Martin Hanika, erneut hauptamtlicher Erster

Kreisbeigeordneter Christopher Lipp, erneut Fraktionsvorsitzender Harald Scherer, dessen vorheriger Wunsch, der Kreistag möge die Vorlage zur Überarbeitung an die Betriebskommission zurück überweisen, nun zum Geschäftsordnungsantrag erklärt wird, und Kreistagsabgeordneter Dennis Pucher.

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau lässt zunächst über den Geschäftsordnungsantrag des Fraktionsvorsitzenden Harald Scherer abstimmen:

Der Kreistag lehnt den Geschäftsordnungsantrag des Fraktionsvorsitzenden Harald Scherer, der Kreistag möge die Vorlage zur Überarbeitung an die Betriebskommission zurück überweisen, ab.

Für den Geschäftsordnungsantrag stimmt die FDP-Fraktion, dagegen stimmen die Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FW, Gießener Linke und Vraktion, bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion.

Sodann lässt Kreistagsvorsitzender Claus Spandau über den Hauptantrag abstimmen:

Der Kreistag beschließt die als Anlage 6 beigefügte dritte Satzung zur Änderung der Satzung für den Eigenbetrieb „Servicebetrieb Landkreis Gießen“ vom 10. September 2012, zuletzt geändert durch Satzung vom 27. Juni 2022.

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung durch die Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FW, Gießener Linke und Vraktion, gegen die Stimmen der FDP-Fraktion, bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion.

16. Festlegung des Namens der neuen Grundschule Staufenberg; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 31. Mai 2023 (Vorlage Nr. 0992/2023)

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau teilt mit, dass der Kreistagsausschuss für Schule, Bauen, Planen und Sport in seiner Sitzung am 4. Juli 2023 auf folgenden Namensvorschlag geeinigt hat:

„Grundschule im Lumdatal“.

Hierzu liegt eine zustimmende Beschlussempfehlung vor. Diese Beschlussempfehlung stellt die Abstimmungsgrundlage dar. Wenn jemand einen anderen Namen wünscht, muss formal ein Änderungsantrag gestellt werden, über den dann zuerst abzustimmen wäre.

Hauptamtlicher Erster Kreisbeigeordneter Christopher Lipp begründet die Vorlage und den bisherigen Prozess der Namensfindung.

An der Aussprache beteiligen sich Fraktionsvorsitzender Reinhard Hamel, der sich den Namen „*Peter-Kurzeck-Schule*“ zwar wünscht, aber bewusst keinen Änderungsantrag stellt, Kreistagsabgeordneter Martin Hanika, Kreistagsabgeordneter Nicolas Kuboschek und Fraktionsvorsitzender Kurt Hillgärtner.

Vor der Abstimmung begrüßt Kreistagsvorsitzender Claus Spandau den ehemaligen langjährigen Kreistagsabgeordneten Karl Kräter unter den Zuschauern.

Der Kreistag des Landkreises Gießen beschließt, für die neue Grundschule Staufenberg, Ratsweg 1, 35460 Staufenberg, den Schulnamen

„Grundschule im Lumdatal“

festzulegen.

Die Beschlussfassung mit dem ergänzten Beschlussantrag erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung durch die Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FW und 1 Kreistagsabgeordneten der FDP-Fraktion, gegen die Stimmen der Fraktionen von AfD und Gießener Linke sowie 1 Kreistagsabgeordneten der FDP-Fraktion, bei Stimmenthaltung der Fraktion-Fraktion sowie von 2 Kreistagsabgeordneten der FDP-Fraktion.

Fraktionsvorsitzender Harald Scherer gibt sodann eine persönliche Erklärung zu seinem Abstimmungsverhalten ab.

**17. Vorgesehene Tarifierhöhung im RMV;
hier: Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 12. Juni 2023
(Vorlage Nr. 1017/2023)**

Zurückgezogen.

**18. Mehrsprachiges Material zur Information über Sozialleistungen;
hier: Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 12. Juni 2023
(Vorlage Nr. 1018/2023)**

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau teilt mit, dass eine ablehnende Beschlussempfehlung des Kreistagsausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration und Ehrenamt vorliegt.

Kreistagsabgeordnete Desiree Becker begründet den Antrag.

An der Aussprache beteiligen sich Fraktionsvorsitzender Kerstin Gro-mes und Kreistagsabgeordneter Konstantin Heck.

Der Kreistag lehnt den Antrag 1018/2023 (Mehrsprachiges Material zur Information über Sozialleistungen; hier: Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 12. Juni 2023) mit dem Wortlaut:

„Der Kreisausschuss wird beauftragt, ein mehrsprachiges Informationsmaterial zu erarbeiten, in dem alle wichtigen Sozialleistungen (Bürgergeld, Wohngeld u. a.) in kurzer, übersichtlicher Form mit allen notwendigen Kontaktdaten zur Beantragung enthalten sind, und in geeigneten Massenmedien (Gießener Zeitung,

Sonntagmorgenmagazin u. a.) zur Verteilung zu bringen sowie in digitaler Form bereitzustellen. Neben den üblichen Fremdsprachen (Englisch, Französisch, Türkisch usw.) sollte dies auch in Ukrainisch, Arabisch, Farsi, Paschtu, Urdu, Hindi u. a. erfolgen. Um die Printausgabe aus Gründen der Lesbarkeit wie auch aus Kostengründen nicht aufzublähen, sollte die Mehrzahl der Übersetzungen per QR-Code erreichbar sein.“

ab.

Für den Antrag stimmen die Fraktionen von SPD und Gießener Linke, dagegen stimmen die Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FW, AfD und FDP, bei Stimmenthaltung der Vraktion-Fraktion.

19. Der Landkreis wird Mitglied in der Initiative „Lebenswerte Städte und Kommunen“; hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 15. Juni 2023 (Vorlage Nr. 1022/2023)

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau teilt mit, dass eine zustimmende Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vorliegt. Er bittet aber darum, künftig bei Beschlussanträgen anstelle der Abkürzung „LK“ das Wort „Landkreis Gießen“ auszuschreiben, weil der Beschlussantrag seinen Weg in die Niederschrift finden soll, und diese ist eine Urkunde, die ständig aufzubewahren ist.

Kreistagsabgeordneter Sebastian Engel begründet den Antrag.

An der Aussprache beteiligt sich Kreistagsabgeordneter Nicolás Kuboschek.

Der Kreistag beschließt:

Der Kreistag beschließt, dass sich der *Landkreis Gießen* der Städteinitiative „Lebenswerte Städte und Kommunen“ anschließt. Der Kreisausschuss wird beauftragt, die Initiative um die Aufnahme des Landkreises in die Liste der Unterstützer:innen zu bitten.

Die Beschlussfassung über die Vorlage mit der vorgenommenen Änderung erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FW, Gießener Linke und Vraktion, gegen 6 Stimmen aus den Reihen der Fraktionen von AfD und FDP, wobei von beiden Fraktionen je 1 Kreistagsabgeordneter nicht an der Abstimmung teilnehmen.

20. „Klimaheldinnen und Klimahelden im Landkreis Gießen“; hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 15. Juni 2023 (Vorlage Nr. 1023/2023)
--

Zurückgezogen.

**21. „Hessen muss handeln - Bejagung des Wolfes ermöglichen“;
hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 12. Juni 2023
(Vorlage Nr. 1024/2023)**

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau teilt mit, dass eine ablehnende Beschlussempfehlung des Kreistagsausschusses für Wirtschaft, Umwelt- und Klimaschutz, Digitalisierung und Mobilität vorliegt.

Kreistagsabgeordneter Thomas Biemer begründet den Antrag.

An der Aussprache beteiligen sich Fraktionsvorsitzender Tobias Breidenbach und erneut Kreistagsabgeordneter Thomas Biemer.

Der Kreistag lehnt den Antrag 1024/2024 („Hessen muss handeln - Bejagung des Wolfes ermöglichen“; hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 12. Juni 2023) mit dem Wortlaut:

„Der Kreistag möge beschließen:

I. Der Kreistag stellt fest:

Seit dem Jahr 2000 verbreitet sich der Wolf mit einer exponentiellen Wachstumsrate in Deutschland. In vielen Bundesländern haben sich bis heute stabile Bestände von territorialen Wölfen herausgebildet. In Hessen ist dies vor allem im Nordosten der Fall, im Kreisgebiet ist der Wolf bereits gesichtet worden. Die seitens der Jägervereinigung Oberhessen mitgeteilten Risse von Wildtieren durch den Wolf zeigen, dass die Wolfsproblematik endgültig im Landkreis Gießen angekommen ist, und verdeutlichen den Handlungsbedarf.

Angesichts der jährlich um rund 30 Prozent wachsenden Wolfsbestände, der zunehmenden Verbreitung und Reproduktion von Wölfen in den zum Überleben hinreichend großen vorhandenen Lebensräumen in Deutschland ist gemäß FFH-Kriterien von einem günstigen Erhaltungszustand des Wolfes auszugehen.

Kann die nachgewiesene Wiederansiedlung von 161 Rudeln, 43 Paaren und 21 Einzeltieren laut Monitoringbericht 2021/2022 des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) in Deutschland als beachtliches Ergebnis des Artenschutzes gewertet werden, verursachen die stark anwachsenden Wolfspopulationen vielerorts zunehmend Schäden durch Angriffe auf Weide- und Haustiere. Im Jahr 2021 wurden allein 3374 Weidetiere – überwiegend Schafe, aber auch Rinder und Pferde – getötet. Die Bestände von Muffel- und Damwild haben sich in einigen Regionen bereits deutlich verringert. Aufwändige Präventionsmaßnahmen, wie der Aufbau von Schutzzäunen, haben sich vielerorts als zu wenig wirksam für den Weidetierschutz erwiesen. Zudem führt eine Verzäunung von Lebensräumen zu Barrierewirkungen für andere Arten und begünstigt eine Verödung der Landschaft durch Offenlandbiotopverluste mit folgendem Artenschwund.

Der Wolf bedroht zudem Kulturlandschaften, etwa in der Almbeweidung des Alpenraums, und ist eine mittelbare Sicherheitsbedrohung für Menschen, wenn er beispielsweise die Deichbeweidung in Norddeutschland stört.

Vielerorts ist die Weidetierhaltung bereits ernsthaft bedroht. Forderungen nach einem aktiven Wolfsbestandsmanagement, das die Weidetierhaltung weiter ermöglicht und die noch vorhandene Akzeptanz des Wolfes in ländlichen Regionen erhält, sind notwendig.

Die Änderungen im Bundesnaturschutzgesetz im Jahr 2020, mit denen eine vereinfachte Entnahme von Wölfen beabsichtigt war, haben nicht die erhoffte Entlastungswirkung entfaltet. Das Wolfsbestandsmanagement in anderen EU-Mitgliedstaaten wie Frankreich, Schweden oder Finnland zeigt jedoch praxisgerechte und konforme Möglichkeiten auf, wie im Rahmen der geltenden europäischen artenschutzrechtlichen Bestimmungen ein nachhaltiges Wolfsbestandsmanagement gestaltet werden kann. Es gilt, den ökologischen, ökonomischen und sozialen Belangen, dem Schutz von Wölfen und Weidetieren wie den Bedürfnissen der Menschen gleichermaßen zu genügen.

II. Der Kreistag fordert die Landesregierung auf,

- 1. den Erhaltungszustand des Wolfes in Hessen unverzüglich zu definieren und jährlich zu bewerten und hierbei auch die Vernetzung und den Austausch der hessischen Wolfsbestände mit ihren Herkunftspopulationen in Ost- und Norddeutschland und deren Größe mit zu berücksichtigen;**
- 2. auf Basis der Bestandszahlen ein effektives Wolfsbestandsmanagement nach dem Vorbild anderer EU-Mitgliedstaaten, wie z. B. Schwedens, einzuführen, das dem Schutz Menschen, Weidetieren und des Wolfes gleichermaßen Rechnung trägt. Dazu gehört:**
 - a. Vereinfachte Möglichkeiten für eine rechtssichere Wolfsentnahme im Rahmen eines Bestandsmanagement zu schaffen, indem einheitliche Kriterien für die Entnahme von Wölfen gemeinsam mit den anderen Bundesländern festgelegt, ein populationserhaltender Zielbestand an Wölfen definiert und der administrative Aufwand von Wolfsentnahmen abgesenkt werden;**
 - b. sich im Bundesrat dafür einzusetzen, Artikel 16 Abs.1 lit. e FFH-Richtlinie durch Ergänzung des § 45a Bundesnaturschutzgesetzes in deutsches Recht umzusetzen, um die zuständigen Landesbehörden auch beim derzeit geltenden Schutzstatus des Wolfes in die Lage zu versetzen, ohne Verschlechterung des Erhaltungszustandes des Wolfes die Entnahme einer spezifizierten Anzahl von Wölfen zu erlauben;**
 - c. sich über den Bundesrat dafür einzusetzen, bei der EU-Kommission den Antrag zu stellen, den**

- Wolf von Anhang 4 in Anhang 5 der FFH-Richtlinie umzustufen, so dass bei einem günstigen Erhaltungszustand des Wolfes ein effektives Wolfsbestandsmanagement erfolgen kann;*
- d. in Arealen, in denen ein effektiver Herdenschutz technisch und zu vertretbare Kosten nicht umzusetzen ist, wolfsfreie Zonen zu definieren. Hierzu zählen vor allem die bewohnten sowie beweideten Gebiete.*
 - e. sich im Bundesrat für eine Änderung des Bundesjagdgesetzes einzusetzen, der die Aufnahme des Wolfes in den Katalog der jagdbaren Arten aufnimmt.*
 - f. sicher zu stellen, dass die Bestandsentwicklung des Wolfes in Hessen bei den zuständigen Stellen in Hessen und im Bund möglichst aktuell und nach einheitlichen Kriterien dargestellt wird;*
- 3. die Entschädigungsverfahren für Nutztier- und Hobbyhalter bei Wolfsrissen zu vereinfachen. Dazu gehört:*
- a. ein vereinfachtes Entschädigungsverfahrens für von Wölfen verursachte Schäden, unter Berücksichtigung sämtlicher für die Geschädigten anfallenden Kosten, sämtlichen Aufwandes und unter Umkehrung der bisherigen Beweislast für die Schadensursache;*
 - b. die aktuellen Zahlen der Nutztierrisse in Hessen mindestens jährlich zu veröffentlichen, die trotz erfolgter ordnungsgemäßer Herdenschutzmaßnahmen gegen den Wolf erfolgt sind;*
- 4. eine umfassende und realistische Kostenerfassung der Folgen der gestiegenen Wolfsbestände sicherzustellen. Dazu gehört:*
- a. Die Auswirkungen steigender bzw. gesteigener Wolfsbestände auf Biodiversität, ländliche Gemeinschaften, Tourismus und Landwirtschaft zu untersuchen und dabei auch regionale und besondere Auswirkungen auf Kulturlandschaften und traditionelle Weideprinzipien wie den Vertragsnaturschutz in den Blick zu nehmen;*
 - b. die mit der Wiederansiedlung des Wolfes bislang entstandenen und entstehenden Kosten in Hessen zu erheben und darüber regelmäßig zu berichten.*
- 5. den institutionalisierten Dialog mit Nachbarländern zu suchen, um eine grenzüberschreitende Bestandserfassung und Maßnahmen ermöglichen.“*

ab.

Für den Antrag stimmt die AfD-Fraktion, dagegen stimmen die Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FW, FDP, Gießener Linke und Vraktion.

**22. „Kommunalpolitik zum Greifen nah – Jugend im Kreistag“;
hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 12. Juni 2023
(Vorlage Nr. 1025/2023)**

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau teilt mit, dass eine ablehnende Beschlussempfehlung des Kreistagsausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration und Ehrenamt vorliegt.

Fraktionsvorsitzender Harald Scherer stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung, weil sich ein Antrag mit ähnlicher Intention (0707/2022 - Einrichtung eines Jugendparlaments; hier: Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 10. Oktober 2022) gemäß des Kreistagsbeschlusses vom 7. November 2022 im Geschäftsgang des Kreistages befindet.

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau merkt an, dass der eben genannte Antrag für die nächste Kreistagssitzungsrunde vorgesehen ist, und er lässt ~~da keine weitere Wortmeldung vorliegt~~ über den Geschäftsordnungsantrag des Fraktionsvorsitzenden Harald Scherer abstimmen:

Der Kreistag beschließt den Geschäftsordnungsantrag des Fraktionsvorsitzenden Harald Scherer auf Nichtbefassung mit dem Antrag 1025/2023 („Kommunalpolitik zum Greifen nah – Jugend im Kreistag“; hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 12. Juni 2023) mit dem Wortlaut:

„Der Kreistag möge beschließen:

- 1. Der Kreisausschuss wird beauftragt, ein Projekt für Jugendliche zwischen 14 und 19 Jahren bzw. Klassen 8 bis 11 zu erarbeiten, das es ermöglicht, nicht nur die Arbeit der Kreisverwaltung und die Funktions- und Arbeitsweise sowie Zuständigkeit des Kreistages kennenzulernen, sondern auch ins Gespräch mit Vertretern aller im Kreistag vertretenen Fraktionen zu kommen.*
- 2. Der Kreisausschuss und / oder die Landrätin soll dazu in Kontakt mit der Stadt Gießen treten, die dieses Projekt bereits erfolgreich umsetzt.*
- 3. Das Projekt soll erstmalig im Schuljahr 2024/2025 stattfinden.“*

Für den Geschäftsordnungsantrag stimmen die Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FW, FDP, Gießener Linke und Vraktion, dagegen stimmt die AfD-Fraktion.

[Anmerkung: Während des Abstimmungsverfahrens meldet sich Herr Fraktionsvorsitzender Jörn Bauer zu Wort. Da man sich aber bereits im fortgeschrittenen Abstimmungsverfahren befindet, lässt Kreistagsvorsitzender Claus Spandau diese Wortmeldung nicht mehr zu.]

gestrichen
durch
Beschluss
des Kreis-
tages vom
30. Oktob.
2023.
Greifen, der
31. Oktob. 2023.

**23. Informationsreihe Igelschutz durch Verzicht auf Nachteinsatz von Mährobotern;
hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 12. Juni 2023
(Vorlage Nr. 1026/2023)**

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau teilt mit, dass eine ablehnende Beschlussempfehlung des Kreistagsausschusses für Wirtschaft, Umwelt- und Klimaschutz, Digitalisierung und Mobilität vorliegt.

Fraktionsvorsitzender Jörn Bauer begründet den Antrag.

An der Aussprache beteiligen sich Fraktionsvorsitzende Kerstin Gromes und Kreistagsabgeordneter Thomas Biemer, der eine getrennte Abstimmung beantragt.

Sodann lässt Kreistagsvorsitzender Claus Spandau zunächst über die ersten beiden Sätze, danach über den letzten Satz des Beschlussantrages abstimmen:

Der Kreistag lehnt den Antrag 1026/2023 (Informationsreihe Igelschutz durch Verzicht auf Nachteinsatz von Mährobotern; hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 12. Juni 2023) mit dem Wortlaut:

„Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, eine Informationsreihe zum Thema Igelschutz und Mähroboter zu entwickeln und umzusetzen. Die Informationen sollen sich an die Bürger sowie die Kommunen richten. Ferner wird die Landrätin beauftragt, auf die Kommunen im Landkreis Gießen hinzuwirken, dass diese unter Prüfung der (ordnungs-)rechtlichen Voraussetzungen, eine Satzung zum Schutz von Igeln vor Mährobotern erlassen.“

ab.

Für Satz 1 und 2 und danach für Satz 3 stimmen jeweils die Kreistagsabgeordneten der AfD-Fraktion, gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FW, FDP, Gießener Linke und Vraktion.

**24. E-Ladestationen barrierefrei umbauen und gestalten;
hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 12. Juni 2023
(Vorlage Nr. 1027/2023)**

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau teilt mit, dass eine ablehnende Beschlussempfehlung des Kreistagsausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration und Ehrenamt vorliegt.

In der Sitzung des Ältestenrates am 14. Juni 2023 wurde auch eine gewisse Zuständigkeit des Kreistagsausschusses für Wirtschaft, Umwelt- und Klimaschutz, Digitalisierung und Mobilität vermutet, aber die Antragstellerin hatte sich für den Kreistagsausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration und Ehrenamt ausgesprochen.

Kreistagsabgeordneter Nicolas Kuboschek begründet den Antrag.

An der Aussprache beteiligt sich hauptamtlicher Erster Kreisbeigeordneter Christopher Lipp.

Der Kreistag lehnt den Antrag 1027/2023 (E-Ladestationen barrierefrei umbauen und gestalten; hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 12. Juni 2023) mit dem Wortlaut:

„Der Kreistag möge beschließen:

- 1. Der Kreisausschuss wird beauftragt, so schnell wie möglich mindestens eine öffentlich nutzbare E-Ladesäule am Riversplatz / Stefan-Bellof-Straße barrierefrei umzubauen.*
- 2. Ferner wird der Kreisausschuss beauftragt, bei den Planungen künftiger E-Ladesäulen den Beirat für Menschen mit Behinderung mit einzubeziehen.*
- 3. Alle sich im Landkreis Gießen befindlichen Standorte barrierefreier E-Ladesäulen sind auf der Facebook-Seite und den Webseiten des Landkreises zu veröffentlichen und regelmäßig zu aktualisieren.“*

ab.

Für den Antrag stimmen die Kreistagsabgeordneten der AfD-Fraktion, dagegen stimmen die Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FW, FDP, Giebener Linke und Vraktion.

25. Resolution zur Europäischen Verordnung zu Pflanzenschutzmitteln; hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 12. Juni 2023 (Vorlage Nr. 1028/2023)

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau teilt mit, dass keine Beschlussempfehlung des Kreistagsausschusses für Wirtschaft, Umwelt- und Klimaschutz, Digitalisierung und Mobilität vorliegt, weil die Kreistagsabgeordnete Sandra Weegels in der Ausschusssitzung ausdrücklich auf eine Beratung durch den Fachausschuss verzichtete.

Die fachliche Beratung mit den Expertinnen und Experten der Fraktionen und aus der Verwaltung in den Fachausschüssen macht aber die kommunale Gremienarbeit überhaupt erst aus, denn dort findet die Kärnerarbeit statt, weil man ohne Zeitvorgaben im Expertenkreis beraten kann. Er bittet darum, dass das hier eingeschlagene Verfahren eine Ausnahme darstellt.

Kreistagsabgeordneter Thomas Biemer begründet den Antrag.

An der Aussprache beteiligen sich Fraktionsvorsitzender Harald Scherer sowie Kreistagsabgeordneter Dennis Pucher, der in seiner Eigenschaft als sitzungsleitenden stv. Vorsitzender des Kreistagsausschusses für

Wirtschaft, Umwelt- und Klimaschutz, Digitalisierung und Mobilität seine Sitzungsleitung hinsichtlich der Erteilung des Rederechtes rechtfertigt, Kreistagsvorsitzender Claus Spandau, der erklärt, dass sich der Ältestenrat mit dieser Frage beschäftigen wird, und erneut Kreistagsabgeordneter Thomas Biemer, der eine Zwischenfrage des Kreistagsabgeordneten Arne Krause beantwortet.

Der Kreistag lehnt den Antrag 1028/2023 Resolution zur Europäischen Verordnung zu Pflanzenschutzmitteln; hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 12. Juni 2023) mit dem Wortlaut:

„Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag des Landkreises Gießen begrüßt und befürwortet die zahlreichen Initiativen und Resolutionen auf der Ebene der Länder und der Kreistage zur Nachbesserung des Verordnungsentwurfes der EU-Kommission für die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und unterstützt diese ausdrücklich.

Dies umfasst insbesondere die Überarbeitung der Gebietskulisse für empfindliche Gebiete und das bisher vorgesehene Verbot der Anwendung von Pflanzenschutzmittel in diesen Gebieten.

Der Kreisausschuss und Frau Landrätin Schneider werden gebeten, mit allem Nachdruck bei der Hessischen Landesregierung, den hessischen Europaabgeordneten, den hessischen Bundestagsabgeordneten und der Bundesregierung darauf hinzuwirken, dass der Entwurf zur ‚Änderung der Verordnung (EU) 2021/2115 zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln in der EU‘ nicht in der vorliegenden Fassung beschlossen wird und Rechtskraft entfaltet. Das gilt insbesondere für das ausnahmslose Verbot, Pflanzenschutzmittel auf sogenannten empfindlichen Gebieten zu verwenden.

Alle Beteiligten werden aufgefordert, sich für eine fachlich-, sachlich- und praxisgerechte Verordnung einzusetzen, die den berechtigten Interessen der Landwirte und sonstigen Betroffenen, wie z. B. Winzer, Obstbauern usw. Rechnung trägt, damit sowohl deren betriebliche Existenz als auch die Pflege und der Erhalt der Kulturlandschaft nicht gefährdet werden. Alle Beteiligten werden darüber hinaus aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Reduktion von Pflanzenschutzmitteln nicht zu einer signifikanten Minderung von Ernteerträgen und damit zu einer Gefährdung der Nahrungsmittelversorgung führt.

Alle Beteiligten werden aufgefordert, sich für die Beibehaltung des Subsidiaritätsprinzips einzusetzen.“

ab.

Für den Antrag stimmen die Kreistagsabgeordneten der AfD-Fraktion, dagegen stimmen die Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FW, FDP, Gießener Linke und Vraktion.

26. Mitteilungen

- Kreistagsvorsitzender Claus Spandau merkt an, dass sich der Kreistag jetzt in eine lange parlamentarische Sommerpause be-
gibt.
Die nächste Kreistagssitzung am 30. Oktober 2023 wird wieder
im frisch renovierten Bürgerhaus Lich stattfinden. Hier soll unter
anderem der Entwurf des Haushaltes 2024 eingebracht werden.
In der Sitzung des Kreistages am 11. Dezember 2023 in der
Schäferstadthalle in Hungen wird der Haushalt verabschiedet.
- Kreistagsvorsitzender Claus Spandau teilt mit, dass der Ältesten-
rat und der Kreisausschuss die Sitzungstermine 2024 des Kreis-
tages, der Kreistagsausschüsse und des Kreisausschusses fest-
gelegt haben. Der Terminplan wurde per E-Mail am 7. Juli 2023
versandt und ist jederzeit über [https://www.lkgi.de/der-land-
kreis/politik1/sitzungen](https://www.lkgi.de/der-land-
kreis/politik1/sitzungen) abrufbar.
- Kreistagsvorsitzender Claus Spandau teilt mit, dass mit Stand
um 20.34 Uhr der Livestream insgesamt 127 Mal aufgerufen
wurde, maximal 26 gleichzeitig. Die durchschnittliche Verweil-
dauer beträgt 24,5 Minuten und 3 Zuschauer/innen haben dies
mit „mag ich“ markiert.

Kreistagsvorsitzender Claus Spandau schließt die Sitzung des Kreistages um 20.35
Uhr.



Claus Spandau
Kreistagsvorsitzender



Thomas Euler
Schriftführer

Anlage 1 zur Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 10. Juli 2023

Tagesordnung für die 15. öffentlichen Sitzung des Kreistages am 10. Juli 2023:

Einwohner/innenfragestunde gemäß § 10a der Kreistagsgeschäftsordnung

Sitzungsteil A

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Fragestunde
4. Nachbesetzung von Positionen im Jugendhilfeausschuss;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 15. Mai 2023
Vorlage: 0979/2023

Sitzungsteil B

5. 2. Vertrag über die interkommunale Zusammenarbeit bei der Erfüllung von Aufgaben nach dem Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz (HBKG) - Fahrzeugkonzept - Verlängerung;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 4. März 2023
Vorlage: 0916/2023
7. Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Entlastung der Betriebsleitung des Servicebetriebes des Landkreises Gießen für das Geschäftsjahr 2022;
hier: Vorlage der Betriebskommission vom 16. Mai 2023
Vorlage: 0981/2023
8. Veräußerung eines Grundstücksteils von ca. 36 m² des Schulgrundstückes der Grundschule Lich-Langsdorf an die Stadt Lich zur Neugestaltung der Bushaltestelle;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 1. Juni 2023
Vorlage: 0976/2023
9. Projektgenehmigung für den Neubau Haus 3 bei der Wiesengrundschule in Linden-Leihgestern;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 2. Juni 2023
Vorlage: 0988/2023
10. Kenntnisnahme der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Haushaltsjahres 2022 gemäß § 100 HGO mit § 52 Abs. 1 HKO;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 31. Mai 2023
Vorlage: 0991/2023

11. Konzept „Der Landkreis Gießen als vorbildlicher inklusiver Arbeitgeber“;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 2. Juni 2023
Vorlage: 1006/2023
12. Kenntnisnahme der Beschlussfassung des Kreistagsausschusses für Wirtschaft, Umwelt- und Klimaschutz, Digitalisierung und Mobilität vom 29. Juni 2023 über die Smart-Region Strategie im Rahmen der Ermächtigungsübertragung durch den Kreistag;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom Juni 2023
Vorlage: 1007/2023
13. Übertragung der Stimmberechtigung auf alle Mitglieder unter § 2 Nr. 1 bis Nr. 3 genannten Mitglieder des Digitalisierungsbeirates;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 2. Juni 2023
Vorlage: 1011/2023
14. Berichts Antrag zur Landesförderung für Dorferneuerung in den Gemeinden Biebertal und Langgöns;
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 13. Juni 2023
Vorlage: 1030/2023
15. Berichts Antrag zur Einführung eines Hessenpass-mobil-Tickets;
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 13. Juni 2023
Vorlage: 1031/2023

Sitzungsteil C

6. Dritte Satzung zur Änderung der Satzung für den Eigenbetrieb „Servicebetrieb Landkreis Gießen“;
hier: Vorlage der Betriebskommission vom 17. Mai 2023
Vorlage: 0937/2023
16. Festlegung des Namens der neuen Grundschule Staufenberg;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 31. Mai 2023
Vorlage: 0992/2023
17. *Zurückgezogen*
Vorgesehene Tarifierhöhung im RMV;
hier: Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 12. Juni 2023
Vorlage: 1017/2023
18. Mehrsprachiges Material zur Information über Sozialleistungen;
hier: Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 12. Juni 2023
Vorlage: 1018/2023
19. Der Landkreis wird Mitglied in der Initiative „Lebenswerte Städte und Kommunen“;
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 15. Juni 2023
Vorlage: 1022/2023

20. **Zurückgezogen**
„Klimaheldinnen und Klimahelden im Landkreis Gießen“;
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 15. Juni 2023
Vorlage: 1023/2023
21. „Hessen muss handeln - Bejagung des Wolfes ermöglichen“;
hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 12. Juni 2023
Vorlage: 1024/2023
22. „Kommunalpolitik zum Greifen nah – Jugend im Kreistag“;
hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 12. Juni 2023
Vorlage: 1025/2023
23. Informationsreihe Igelschutz durch Verzicht auf Nachteinsatz von
Mährobotern;
hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 12. Juni 2023
Vorlage: 1026/2023
24. E-Ladestationen barrierefrei umbauen und gestalten;
hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 12. Juni 2023
Vorlage: 1027/2023
25. Resolution zur Europäischen Verordnung zu Pflanzenschutzmit-
teln;
hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 12. Juni 2023
Vorlage: 1028/2023
26. **Mitteilungen**

Anlage 2 zur Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 10. Juli 2023

- Beschlussempfehlungen der beteiligten Fachausschüsse -
15. öffentlichen Sitzung des Kreistages am 10. Juli 2023

Zu TOP 5 (Vorlage Nr. 0916/2023)

2. Vertrag über die interkommunale Zusammenarbeit bei der Erfüllung von Aufgaben nach dem Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz (HBKG) - Fahrzeugkonzept - Verlängerung; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 4. März 2023

Haupt- und Finanzausschuss:

Änderungs- oder Ver-
fahrensanträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 6 (Vorlage Nr. 0937/2023)

Dritte Satzung zur Änderung der Satzung für den Eigenbetrieb „Servicebetrieb Landkreis Gießen“; hier: Vorlage der Betriebskommission vom 17. Mai 2023

Haupt- und Finanzausschuss:

Änderungs- oder Ver-
fahrensanträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig bei 2 Stimmenthaltungen)

Zu TOP 7 (Vorlage Nr. 0981/2023)

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Entlastung der Betriebsleitung des Servicebetriebes des Landkreises Gießen für das Geschäftsjahr 2022; hier: Vorlage der Betriebskommission vom 16. Mai 2023

Haupt- und Finanzausschuss:

Änderungs- oder Ver-
fahrensanträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 8 (Vorlage Nr. 0976/2023)

Veräußerung eines Grundstücksteils von ca. 36 m² des Schulgrundstückes der Grundschule Lich-Langsdorf an die Stadt Lich zur Neugestaltung der Bushaltestelle;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 1. Juni 2023

Kreistagsausschuss für Schule, Bauen, Planen und Sport:

Änderungs- oder Ver-
fahrensanträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig)

Haupt- und Finanz-
ausschuss:

Änderungs- oder Ver-
fahrensanträge:

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 9 (Vorlage Nr. 0988/2023)

Projektgenehmigung für den Neubau Haus 3 bei der Wiesengrundschule in Linden-Leihgestern;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 2. Juni 2023

Kreistagsausschuss für Schule, Bauen, Planen und Sport:

Änderungs- oder Ver-
fahrensanträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig bei 1 Stimmenthaltung)

Zu TOP 10 (Vorlage Nr. 0991/2023)

Kenntnisnahme der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Haushaltsjahres 2022 gemäß § 100 HGO mit § 52 Abs. 1 HKO;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 31. Mai 2023

Haupt- und Finanz-
ausschuss:

Kenntnisnahme

Zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 11 (Vorlage Nr. 1006/2023)

**Konzept „Der Landkreis Gießen als vorbildlicher inklusiver Arbeitgeber“;
hier: Vorlage des Kreisausschusses
vom 2. Juni 2023**

Kreistagsausschuss
für Soziales, Gesund-
heit, Integration und
Ehrenamt:

Änderungs- oder Ver-
fahrensanträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig)

Haupt- und Finanz-
ausschuss:

Änderungs- oder Ver-
fahrensanträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 12 (Vorlage Nr. 1007/2023)

**Kenntnisnahme der Beschlussfassung des Kreis-
tagsausschusses für Wirtschaft, Umwelt- und
Klimaschutz, Digitalisierung und Mobilität vom
29. Juni 2023 über die Smart-Region Strategie
im Rahmen der Ermächtigungsübertragung
durch den Kreistag;
hier: Vorlage des Kreisausschusses
vom 2. Juni 2023**

Kreistagsausschuss
für Wirtschaft, Um-
welt- und Klima-
schutz, Digitalisie-
rung und Mobilität:

Änderungs- oder Ver-
fahrensanträge:

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis
90/Die Grünen und FW vom 28. Juni 2023 mit folgen-
dem Wortlaut zur Ergänzung:
Änderungsantrag der KOA:

*„Der Kreisausschuss wird beauftragt, in einem
vierteljährlichen Projektmonitoring über die ge-
planten und sich in der Umsetzung befindlichen
integrierten Maßnahmen der Smart-Region
Strategie im zuständigen Kreistagsausschuss
zu berichten. Zu berichten ist insbesondere
über den aktuellen Projektstatus, die voraus-
sichtlichen Kosten sowie zu dem Zeitplan der
einzelnen Maßnahmen.“*

Abstimmung über den
Änderungsantrag:

Zustimmung (mehrheitlich bei 14 Ja-Stimmen und
1 Gegenstimme)

Abstimmung über den
geänderten Hauptantrag:

Zustimmung (mehrheitlich bei 14 Ja-Stimmen und
1 Gegenstimme)

Zu TOP 13 (Vorlage Nr. 1011/2023)	Übertragung der Stimmberechtigung auf alle Mitglieder unter § 2 Nr. 1 bis Nr. 3 genannten Mitglieder des Digitalisierungsbeirates; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 2. Juni 2023
--	---

Kreistagsausschuss für Wirtschaft, Umwelt- und Klimaschutz, Digitalisierung und Mobilität:

Änderungs- oder Ver-
fahrensanträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 16 (Vorlage Nr. 0992/2023)	Festlegung des Namens der neuen Grundschule Staufenberg; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 31. Mai 2023
--	---

Kreistagsausschuss für Schule, Bauen, Planen und Sport:

Änderungs- oder Ver-
fahrensanträge:

Ausschussvorsitzender Marin Hanka sowie die Fraktionen von SPD und FW schlagen den Namen „*Grundschule im Lumdatal*“ vor.

Abstimmung mit dem
Vorschlag „Grundschule
im Lumdatal“:

Zustimmung (mehrheitlich bei 1 Gegenstimme und 3 Stimmenthaltungen)

Zu TOP 17 (Vorlage Nr. 1017/2023)	Vorgesehene Tariferhöhung im RMV; hier: Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 12. Juni 2023
--	---

Kreistagsausschuss für Wirtschaft, Umwelt- und Klimaschutz, Digitalisierung und Mobilität:

Änderungs- oder Ver-
fahrensanträge:

Der Antrag wird zurückgezogen.

Abstimmung:

Keine Abstimmung

Zu TOP 18 (Vorlage Nr. 1018/2023)	Mehrsprachiges Material zur Information über Sozialleistungen; hier: Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 12. Juni 2023
--	--

Kreistagsausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration und Ehrenamt:	<u>Änderungs- oder Ver- fahrens- anträge:</u>	keine
	<u>Abstimmung:</u>	Ablehnung (mehrheitlich bei 5 Ja-Stimmen und 11 Gegenstimmen)

Zu TOP 19 (Vorlage Nr. 1022/2023)	Der Landkreis wird Mitglied in der Initiative „Lebenswerte Städte und Kommunen“; hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 15. Juni 2023
--	---

Haupt- und Finanzausschuss:	<u>Änderungs- oder Ver- fahrens- anträge:</u>	keine
	<u>Abstimmung:</u>	Zustimmung (mehrheitlich bei 12 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen)

Zu TOP 20 (Vorlage Nr. 1023/2023)	„Klimaheldinnen und Klimahelden im Landkreis Gießen“; hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 15. Juni 2023
--	--

Kreistagsausschuss für Wirtschaft, Umwelt- und Klimaschutz, Digitalisierung und Mobilität:	<u>Änderungs- oder Ver- fahrens- anträge:</u>	Der Antrag wird zurückgezogen
	<u>Abstimmung:</u>	Keine Abstimmung

Zu TOP 21 (Vorlage Nr. 1024/2023)	„Hessen muss handeln - Bejagung des Wolfes ermöglichen“; hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 12. Juni 2023
--	---

Kreistagsausschuss für Wirtschaft, Umwelt- und Klimaschutz, Digitalisierung und Mobilität:	<u>Änderungs- oder Ver- fahrens- anträge:</u>	keine
	<u>Abstimmung:</u>	Ablehnung (mehrheitlich bei 5 Ja-Stimmen und 15 Gegenstimmen)

Zu TOP 22 (Vorlage Nr. 1025/2023)	„Kommunalpolitik zum Greifen nah – Jugend im Kreistag“; hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 12. Juni 2023
--	--

Kreistagsausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration und Ehrenamt:	<u>Änderungs- oder Ver- fahrens</u> anträge:	keine
	<u>Abstimmung:</u>	Ablehnung (mehrheitlich bei 1 Ja-Stimme und 15 Gegenstimmen)

Zu TOP 23 (Vorlage Nr. 1026/2023)	Informationsreihe Igelschutz durch Verzicht auf Nachteinsatz von Mährobotern; hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 12. Juni 2023
--	--

Kreistagsausschuss für Wirtschaft, Umwelt- und Klimaschutz, Digitalisierung und Mobilität:	<u>Änderungs- oder Ver- fahrens</u> anträge:	keine
	<u>Abstimmung:</u>	Ablehnung (mehrheitlich bei 1 Ja-Stimme und 14 Gegenstimmen)

Zu TOP 24 (Vorlage Nr. 1027/2023)	E-Ladestationen barrierefrei umbauen und gestalten; hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 12. Juni 2023
--	--

Kreistagsausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration und Ehrenamt:	<u>Änderungs- oder Ver- fahrens</u> anträge:	
	<u>Abstimmung:</u>	Ablehnung (mehrheitlich bei 1 Ja-Stimme und 15 Gegenstimmen)

Zu TOP 25 (Vorlage Nr. 1028/2023)	Resolution zur Europäischen Verordnung zu Pflanzenschutzmitteln; hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 12. Juni 2023
--	---

Kreistagsausschuss für Wirtschaft, Umwelt- und Klimaschutz, Digitalisierung und Mobilität:	<u>Änderungs- oder Ver- fahrens</u> anträge:	Kreistagsabgeordnete Sandra Weegels verzichtet ausdrücklich auf eine Ausschussberatung.
	<u>Abstimmung:</u>	Keine Abstimmung

Zu TOP 27 (Vorlage Nr. 1052/2023)

Förderprogramm des Bundes „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ - Förderaufruf 2023; hier: Interessensbekundung mit den Maßnahmen „Gesamtschule Adolf-Reichwein-Schule Pohlheim – Sanierung der Sporthalle“ und „Sanierung der Sporthalle der Limesschule in Pohlheim“; hier: interfraktioneller Dringlichkeitsantrag vom 4. Juli 2023

Kreistagsausschuss
für Schule, Bauen,
Planen und Sport:

Änderungs- oder Ver-
fahrensanträge:

Hauptamtlicher Erster Kreisbeigeordneter Christopher Lipp schlägt vor, dass die Fraktionen einen interfraktionellen Dringlichkeitsantrag zur Interessensbekundung

Abstimmung über die
Dringlichkeit zur Auf-
nahme in die Tagesord-
nung:

Zustimmung (einstimmig)

Abstimmung über den
Hauptantrag:

Zustimmung (einstimmig)

15. Sitzung des Kreistages am 10. Juli 2023 - Fragen zur Fragestunde -

Frage des Kreisausländerbeirates:

Vorbemerkung:

In der dritten Juniwoche kam es zu einem schweren Bootsunglück vor Griechenland, bei dem die griechischen Behörden von mehr als 500 toten Geflüchteten ausgehen (vgl.:

<<https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/bootsunglueck-vor-griechenland-behoerden-rechnen-mit-ueber-500-toten-18965061.html>> abgerufen 28.06.2023).

Vor 3 Jahren hat der Kreistag in der Kreistagssitzung im Juni 2020 dem Antrag des Kreisausländerbeirates „Aufnahme von aus Seenot geretteten Geflüchteten“ zugestimmt.

Konkret wurde dabei beschlossen, dass der Landkreis Gießen

- ein Einvernehmen herstellt mit dem Bundesministerium für Inneres und Sport, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und dem Bundesland Hessen, mit dem Ziel aus Seenot gerettete Menschen, beispielsweise von einem zivilen Seenotrettungsschiff, ähnlich eines Relocation-Programms, direkt und unkompliziert aufzunehmen und unterzubringen*
- die hierfür notwendigen Ressourcen für eine menschenwürdige Versorgung, insbesondere in den Bereichen Wohnen, medizinische Versorgung und Bildung, zur Verfügung stellt*
- die Forderungen des Bündnisses „Städte sicherer Häfen“ politisch verfolgt und Gewicht verleiht, und sich beim Land Hessen und der Bundesregierung für die Einrichtung neuer bzw. die deutliche Ausweitung bestehender Programme zur legalen Aufnahme von Flüchtlingen einsetzt*
- alle unternommenen Handlungen, mit denen der Landkreis zu einem Sicheren Hafen wird, veröffentlicht*

Wie wurden die oben genannten Punkte konkret umgesetzt, und wie viele der im Beschluss genannten Menschen wurden tatsächlich zusätzlich im Landkreis Gießen aufgenommen?

Frage der FDP-Kreistagsfraktion:

Vorbemerkung:

Mit einstimmigem Beschluss des Kreistags vom 20. März 2023 wurde der Antrag der FDP-Kreistagsfraktion zur Konzeptionierung und Umsetzung von unterschiedlichen Gedenkformen anlässlich des 175. Jahrestages der Märzrevolution von 1848 verabschiedet. Wir bitten vor diesem Hintergrund um Beantwortung der nachfolgenden Fragen zu Beginn der nächsten Kreistagssitzung.

**In welcher Bearbeitungsphase befinden sich die auf Grundlage des Beschlusses geplanten Bildungs- und Kulturveranstaltungen?
Bitte aufschlüsseln.**

Zusatzfrage:

Wann ist mit einer konkreten Umsetzung dieser Vorhaben zu rechnen? Insbesondere was mögliche Kooperationen mit hiesigen Kultur- und Bildungsinstitutionen anbetrifft, wie etwa Schulen, Universitäten, Museen und der Volkshochschule.

1. Frage des Kreistagsabgeordneten Torsten Friebe:

Vorbemerkung:

In einer öffentlichen Bürgerversammlung in Allendorf/Lda. am 19. Juni 2023 wurde seitens besorgter Bürgerinnen auf sich häufende Medienberichte hinsichtlich der Begehung von Straftaten durch Flüchtlinge aufmerksam gemacht und gefragt, ob dies auch in Allendorf/Lda. geschehen könnte. Der hauptamtliche Kreisbeigeordnete Frank Ide bezeichnete diese Delikte als (Zitat) „Einzelfälle“.

Welche Maßstäbe legt der Kreisausschuss zugrunde, die einen Einzelfall charakterisieren?

Zusatzfrage:

Führt der Kreisausschuss eigene Statistiken zu möglichen Straftaten / Delikten, die durch im Landkreis untergebrachte Flüchtlinge begangen werden?

2. Frage des Kreistagsabgeordneten Torsten Friebe:

Auf welcher Datenbasis und welchen Erkenntnissen basiert die von dem Kreisbeigeordneten Ide getroffene Aussage?

Zusatzfrage:

Ab wann spricht der Kreisausschuss nicht mehr von Einzelfällen?

1. Frage des Kreistagsabgeordneten Jörn Bauer:

Vorbemerkung:

Der hauptamtliche Kreisbeigeordnete Ide sagte auf einer öffentlichen Bürgerversammlung in Allendorf/Lumda am 19. Juni 2023, dass die vom Kreistag am 06. Juli 2015 beschlossene „Richtlinie zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen im Landkreis Gießen“ nicht mehr gelten würde und es (Zitat) „ein bedauerlicher Irrtum sei“, dass sie noch auf den Webseiten des Landkreises öffentlich abgerufen werden kann (vgl. dazu auch Gießener Anzeiger, S.30 vom 21. Juni 2023). Ferner teilte er mit, dass eine Richtlinie etwas sei, (Zitat) „nach der man sich richten könne, aber nicht müsse.“

Inwiefern entwickelt eine vom Kreistag beschlossene Richtlinie rechtliche Bindung nach innen, also gegenüber dem Kreisausschuss und / oder der Kreisverwaltung?

1. Zusatzfrage:

Wurde die „Richtlinie zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen im Landkreis Gießen“ vom Kreistag mit einer befristeten Gültigkeit beschlossen und falls ja, bis wann?

2. Zusatzfrage:

Falls Nein, wurde die Richtlinie per Beschluss des Kreistages wieder außer Kraft gesetzt und wann geschah dies?

2. Frage des Kreistagsabgeordneten Jörn Bauer:

Falls die Richtlinie weder mit einer Befristung versehen noch die Anwendung vom Kreistag zwischenzeitlich per Beschluss widerrufen wurde, mit welcher Legitimation setzt der hauptamtliche Kreisbeigeordnete Ide die vorbezeichnete Richtlinie öffentlich außer Kraft bzw. lässt sie augenscheinlich von der Webseite des Landkreises entfernen?

1. Zusatzfrage:

Falls die Richtlinie weder mit einer Befristung versehen noch die Anwendung vom Kreistag zwischenzeitlich per Beschluss widerrufen wurde, mit welcher Legitimation wendet der Kreisausschuss diese Richtlinie nicht mehr an?

2. Zusatzfrage:

Gibt es andere Richtlinien zur Unterbringung von Flüchtlingen und falls ja, wie lauten diese genau?

Landkreis Gießen Der Kreisausschuss		Gießen, 10.07.2023	
Dezernat I Die Landrätin	Name:	Anita Schneider	
	Telefon:	06 41 - 93 90 1737	
	Fax:	06 41 - 93 90 16 00	
	E-Mail:	anita.schneider@lkgi.de	
	Gebäude: F	Raum:	F112 a

Stabsstelle 91

im Hause

Kreistagssitzung am 10. Juli 2023
Frage des Kreisausländerbeirates

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kreisausländerbeirat stellt seinen Fragen folgende Bemerkung voran:

In der dritten Juniwoche kam es zu einem schweren Bootsunglück vor Griechenland, bei dem die griechischen Behörden von mehr als 500 toten Geflüchteten ausgehen (vgl.: <<https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/bootsunglueck-vor-griechenland-behoerden-rechnen-mit-ueber-500-toten-18965061.html>> abgerufen 28.06.2023).

Vor 3 Jahren hat der Kreistag in der Kreistagssitzung im Juni 2020 dem Antrag des Kreisausländerbeirates „Aufnahme von aus Seenot geretteten Geflüchteten“ zugestimmt.

Konkret wurde dabei beschlossen, dass der Landkreis Gießen

- ein Einvernehmen herstellt mit dem Bundesministerium für Inneres und Sport, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und dem Bundesland Hessen, mit dem Ziel aus Seenot gerettete Menschen, beispielsweise von einem zivilen Seenotrettungsschiff, ähnlich eines Relocation-Programms, direkt und unkompliziert aufzunehmen und unterzubringen
- die hierfür notwendigen Ressourcen für eine menschenwürdige Versorgung, insbesondere in den Bereichen Wohnen, medizinische Versorgung und Bildung, zur Verfügung stellt

- die Forderungen des Bündnisses „Städte sicherer Häfen“ politisch verfolgt und Gewicht verleiht, und sich beim Land Hessen und der Bundesregierung für die Einrichtung neuer bzw. die deutliche Ausweitung bestehender Programme zur legalen Aufnahme von Flüchtenden einsetzt
- alle unternommenen Handlungen, mit denen der Landkreis zu einem Sicheren Hafen wird, veröffentlicht.

Die Frage des Kreisausländerbeirates mit folgendem Wortlaut:

Wie wurden die oben genannten Punkte konkret umgesetzt, und wie viele der im Beschluss genannten Menschen wurden tatsächlich zusätzlich im Landkreis Gießen aufgenommen?

beantworte ich wie folgt:

Der Landkreis Gießen ist gemäß des Kreistagsbeschlusses vom 29. Juni 2020 dem „Bündnis Städte Sicherer Häfen“ (BSSH) beigetreten.

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam, Herr Mike Schubert, vertritt die Interessen des Bündnisses nach außen. Hierbei pflegt er einen regelmäßigen Kontakt zum Bundesministerium des Innern und für Heimat sowie zu weiteren Akteur:innen.

Darüber hinaus erfolgt die Vertretung der Interessen der Hessischen Mitglieder des BSSH (u. a. Darmstadt, Gemeinde Egelsbach, Gießen, Landkreis Gießen, Marburg und Rüsselsheim) durch die sogenannte Länderkoordination. Diese hatte bis November 2022 die Stadt Gießen und seit November 2022 die Stadt Marburg, vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Thomas Spies, inne. Diese Vertretung richtet sich in das BSSH hinein aber auch nach außen.

So formulierte Herr Oberbürgermeister Spies im Namen der hessischen Bündnismitglieder in einem Schreiben vom 09. Mai 2023 an Herrn Ministerpräsidenten Rhein die Forderung, die mit unausgewogenen Begrifflichkeiten (Überlastung, Überforderung, Brandbriefe etc.) dargestellte Belastung der Städte und Gemeinden im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung differenzierter darzustellen. (Das Schreiben wird der Antwort beigefügt und zu Protokoll gegeben.)

Nach wie vor fordern die 121 Mitgliedskommunen des BSSH, eine zusätzliche Aufnahme von aus Seenot und aus unmenschlichen Lagern geretteten Menschen möglich zu machen.

Ebenfalls wurde Herrn Ministerpräsident Rhein das bundesweit abgestimmte Positionspapier des BSSH zur Kenntnis gegeben. (Das Positionspapier wird der Antwort beigefügt und zu Protokoll gegeben.) All dies verbunden mit der Forderung, diese Sichtweise bei dem Bund-Länder-Flüchtlingsgipfel zu berücksichtigen.

Die Öffentlichkeitsarbeit zu den Aktivitäten des Bündnisses erfolgt – jeweils im Namen der Mitgliedskommunen - zentral durch die Bundesvertretung und in Teilen durch die Länderkoordinationen.

Trotz bestehender Kapazitäten für eine menschenwürdige und die Integration fördernde Unterbringung von Geflohenen in den Bündniskommunen, sind bislang noch keine aus der Bündnisforderung heraus resultierenden Sonderzuweisungen erfolgt.

Neben der Forderung einer auskömmlichen Finanzierung der Kosten für die Flüchtlingsunterbringung durch den Bund wird auch weiterhin und immer wieder die Bereitschaft und Fähigkeit der Bündnismitglieder, Geflohene auch über die regulären Verteilquoten hinausgehend aufzunehmen, gegenüber der Bundesregierung formuliert.



Anita Schneider
Landrätin

Der Oberbürgermeister der Universitätsstadt Marburg • 35035 Marburg

Hessischen Ministerpräsidenten Herrn Boris Rhein
Georg-August-Zinn-Str. 1
65183 Wiesbaden

DR. THOMAS SPIES

Oberbürgermeister

Marburg, 09. Mai 2023

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

im Vorfeld des morgigen Flüchtlingsgipfels zwischen Bund und Ländern ist es uns wichtig, die Perspektive Marburgs und weiterer hessischer Städte einzubringen. Die Universitätsstadt Marburg ist eines der Gründungsmitglieder des Bündnisses Städte Sicherer Häfen, eine der erstunterzeichnenden Städte der Potsdamer Erklärung und übernimmt für die hessischen Städte des Netzwerks aktuell die Länderkoordination.

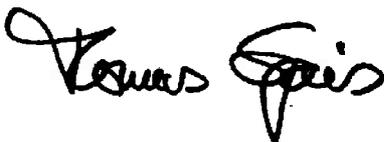
In der vergangenen Woche hat sich das Bündnis intern abgestimmt. Dabei ist deutlich geworden, dass die aktuelle Nutzung von Begrifflichkeiten wie Überlastung, Überforderung, von Brandbriefen, von Berichten, Städte würden an ihre Grenzen kommen, uns zu unausgewogen erscheint.

Auch Marburg ist seit Beginn des Ukrainekrieges in einer besonderen Situation, in der wir schnell reagieren müssen, in der die Kapazitäten zur Unterbringung teils knapp werden. Doch als Mitglied der sicheren Häfen haben wir uns eine humanitäre Aufnahmepolitik zum Ziel gesetzt und an diesem wollen wir weiterhin festhalten.

Es ist uns ein gemeinsames Anliegen, dass diese Perspektive auch in der Hessischen Positionierung Beachtung findet. Wir bitten Sie, dies auch in Ihrem morgigen Austausch mit der Bundesregierung zu berücksichtigen. Denn weiterhin fordern wir als Bündnis mit 121 Mitgliedskommunen, eine zusätzliche Aufnahme aus Seenot oder unmenschlichen Lagern geretteten Menschen möglich zu machen, so dass Kommunen, die noch Kapazitäten haben, diese Möglichkeit auch ergreifen können. Ein Gegeneinanderstellen von Geflüchteten aus der Ukraine und dem globalen Süden lehnen wir entschieden ab.

Mit diesem Schreiben schicken wir Ihnen ebenfalls ein abgestimmtes Positionspapier der sicheren Häfen, unterzeichnet vom Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam, Herrn Mike Schubert stellvertretend für die Koordinierungsstelle des Bündnisses „Städte Sicherer Häfen“. Wir bitten Sie, dies in Ihrem morgigen Austausch zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen





Bündnis Städte Sicherer Häfen

Positionspapier 2023 in Vorbereitung des Bund-Länder-Flüchtlingsgipfels am 10. Mai 2023

Anlässlich des Bund-Länder-Flüchtlingsgipfels am 10. Mai 2023 möchten wir als Bündnis „Städte Sicherer Häfen“ mit aktuell 121 Mitgliedern Stellung beziehen. Wir möchten im aktuellen Diskurs für eine differenzierte Betrachtung werben, die auch die Notlage der Geflüchteten selbst mit einbezieht.

Die Zahl der Menschen auf der Flucht ist in den letzten Jahren stark gestiegen, weltweit sind es aktuell knapp 103 Millionen Menschen, davon ca. 45 Millionen Menschen außerhalb ihres Herkunftslandes. Die überwiegende Mehrheit flieht vor Kriegen, Konflikten und Verfolgung. Die Anzahl der Geflüchteten, die in Europa und Deutschland Schutz suchen, ist im Jahr 2022 deutlich gestiegen. Parallel sind Millionen Geflüchtete aus der Ukraine in der EU aufgenommen worden – knapp eine Million in Deutschland. Die Gesamtheit dieser Fluchtbewegungen stellt viele Kommunen vor besondere Herausforderungen, so auch die aufnahmebereiten Kommunen des Bündnisses Städte Sicherer Häfen.

Das Bündnis „Städte Sicherer Häfen“ vereint bundesweit Kommunen, die sich als humanitäre Wertegemeinschaft mit hoher Kompetenz in der Aufnahme und Integration geflüchteter Menschen verstehen. Uns verbindet die grundsätzliche Bereitschaft, aus Seenot gerettete und/oder in überfüllten Aufnahmelagern an den EU-Außengrenzen gestrandete Schutzsuchende *zusätzlich* aufzunehmen. Trotz der besonderen Lage steht das Bündnis zu seiner Haltung, dass jene Kommunen, die Kapazitäten haben, zusätzliche Geflüchtete aufnehmen können sollten.

Das Bündnis „Städte Sicherer Häfen“ bekräftigt zudem seine Forderung gegenüber der Bundesregierung, für eine auskömmliche finanzielle und organisatorische Unterstützung der Kommunen zu sorgen. Dies kann auch durch zusätzliche Bundes-Unterstützung der Kommunen bei der Beantragung von EU-Fördermitteln erfolgen. Für die menschenwürdige Unterbringung Geflüchteter sowie eine gelingende Integration und Teilhabe auf kommunaler Ebene braucht es Zeit und ausreichende finanzielle Mittel. Zwingend ist zudem eine ressortübergreifende, pragmatische und lösungsorientierte Kooperation und Kommunikation zwischen Bund, Ländern und Kommunen.

Weiterhin wollen wir jedoch an die humanitäre Katastrophe an den europäischen Außengrenzen und im Mittelmeer hinweisen. Alleine in 2023 sind bisher über 600 Geflüchtete, bei dem Versuch das Mittelmeer zu überqueren, gestorben. Das Bündnis „Städte Sicherer Häfen“ solidarisiert sich ausdrücklich mit der zivilen Seenotrettung. Die Seenotrettungsinitiativen sind solange notwendig, bis Europa eine solidarische Lösung an seinen Außengrenzen gefunden hat.

Koordinierungsstelle des Bündnisses „Städte Sicherer Häfen“

i.A. Mike Schubert, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam



Telefon: 0331 289-0
Telefax: 0331 289-1155
E-Mail:
poststelle@rathaus.potsdam.de
Internet:
www.potsdam.de

Landeshauptstadt
Potsdam
Friedrich-Ebert-Str.
79/81
14469 Potsdam
USt-IdNr.:
DE138408386

Landeshauptstadt Potsdam
Stadtkasse
IBAN: DE65 1605 0000 3502 2215
36
BIC: WELADED1PMB
Mittelbrandenburgische Sparkasse

Landkreis Gießen Der Kreisausschuss		Gießen, 10.07.2023	
Dezernat I Die Landrätin	Name:	Anita Schneider	
	Telefon:	06 41 - 93 90 1737	
	Fax:	06 41 - 93 90 16 00	
	E-Mail:	anita.schneider@lkgi.de	
	Gebäude: F	Raum:	F112 a

Stabsstelle 91

im Hause

Kreistagssitzung am 10. Juli 2023
Frage des Kreistagsabgeordneten Dennis Pucher

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr Pucher stellt seinen Fragen folgende Bemerkung voran:

Mit einstimmigem Beschluss des Kreistags vom 20.03.2023 wurde der Antrag der FDP-Kreistagsfraktion zur Konzeptionierung und Umsetzung von unterschiedlichen Gedenkformaten anlässlich des 175. Jahrestages der Märzrevolution von 1848 verabschiedet. Wir bitten vor diesem Hintergrund um Beantwortung der nachfolgenden Fragen zu Beginn der nächsten Kreistagssitzung.

Die erste Frage des Kreistagsabgeordneten Dennis Pucher mit folgendem Wortlaut:

In welcher Bearbeitungsphase befinden sich die auf Grundlage des Beschlusses geplanten Bildungs- und Kulturveranstaltungen? Bitte aufschlüsseln.

beantworte ich wie folgt:

Nach Beschlussfassung durch den Kreistag erfolgten erste Vorplanungen durch das Dezernat. Darauf aufbauend übernahm die Kreisvolkshochschule die weitere Konzeptentwicklung und Administration.

Am 16. Juni 2023 fand auf Einladung durch mich ein erster Planungstermin statt.

Eingeladen wurden Vertreter:innen folgender Institutionen:

- Justus-Liebig-Universität Gießen (Frau Prof. Dr. Dorothee de Néve, Institut für Politikwissenschaften),
- Schulen (Theo-Koch-Schule Grünberg, CBES Lollar, Gesamtschule Hungen),
- Verbund mittelhessischer Museen,
- Oberhessische Geschichtsverein,
- einer regionale Gruppe von Künstler:innen („Künstler*innen für Menschenrechte“)
- vhs Landkreis Gießen
- Jugendförderung Landkreis Gießen
- Kreisarchiv Landkreis Gießen

Die nächste Planungsrunde wird am 21. Juli 2023 stattfinden.

Da eine intensive Beteiligung der Schüler:innen geplant ist, wurden die bisherigen Konzeptideen am 03. Juli 2023 den Schulleitungen im Rahmen des Arbeitskreises der Schulleitungen vorgestellt.

Parallel dazu versuchen wir Persönlichkeiten der Bundesgremien (z. B. Bundespräsident, Bundestagspräsidentin etc.) zur Übernahme der Schirmherrschaft und als Hauptredner:in für die Veranstaltungsreihe zu gewinnen.

Die Zusatzfrage mit folgendem Wortlaut:

***Wann ist mit einer konkreten Umsetzung dieser Vorhaben zu rechnen?
Insbesondere was mögliche Kooperationen mit hiesigen Kultur- und
Bildungsinstitutionen anbetrifft, wie etwa Schulen, Universitäten, Museen und
der VHS.***

beantworte ich wie folgt:

Geplant wird ein Aktionswochenende am 04. und 05. November 2023 im vhs-Haus in Lich. An diesem Wochenende werden verschiedene Veranstaltungen zu 175 Jahren Demokratie in Deutschland stattfinden. Eingebettet wird die Veranstaltungsreihe in eine Ausstellung in der Kreisvolkshochschule mit dem Titel „Künstler:innen für Menschenrechte“.

Die Gesamtkonzeption wird ständig weiterentwickelt und in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 19. Oktober 2023 vorgestellt.


Anita Schneider
Landrätin

Landkreis Gießen	
Der Kreisausschuss	Gießen, 07.07.2023
Dezernat IV Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter	Name: Frank Ide
	Telefon: 06 41 - 93 90 1537
	Fax: 06 41 - 93 90 1344
	E-Mail: Frank.Ide@lkgi.de
	Gebäude: F Raum: 102a

15. Sitzung des Kreistages am 10. Juli 2023

Beantwortung der Fragen zur Fragestunde

1. Frage des Kreistagsabgeordneten Torsten Friebe:

Vorbemerkung:

In einer öffentlichen Bürgerversammlung in Allendorf/Lda. am 19. Juni 2023 wurde seitens besorgter Bürgerinnen auf sich häufende Medienberichte hinsichtlich der Begehung von Straftaten durch Flüchtlinge aufmerksam gemacht und gefragt, ob dies auch in Allendorf/Lda. geschehen könnte. Der hauptamtliche Kreisbeigeordnete Frank Ide bezeichnete diese Delikte als (Zitat) „Einzelfälle“.

Welche Maßstäbe legt der Kreisausschuss zugrunde, die einen Einzelfall charakterisieren?

Beantwortung 1. Frage:

Der Kreisausschuss hat keine Maßstäbe zu dieser Frage festgelegt.

Zusatzfrage:

Führt der Kreisausschuss eigene Statistiken zu möglichen Straftaten / Delikten, die durch im Landkreis untergebrachte Flüchtlinge begangen werden?

Beantwortung Zusatzfrage:

Nein, es wird keine Statistik geführt.

2. Frage des Kreistagsabgeordneten Torsten Friebe:

Auf welcher Datenbasis und welchen Erkenntnissen basiert die von dem Kreisbeigeordneten Ide getroffene Aussage?

Beantwortung 2. Frage:

Die getroffene Aussage basiert auf keiner Datenbasis. Die Erkenntnis, von Einzelfällen zu reden, basiert auf der allgemeinen Lebenserfahrung, dem persönlichen Eindruck und dem persönlich Erlebten.

Ich verweise behelfsweise auf die im Duden aufgeführte Bedeutung: Ein Einzelfall ist ein konkreter, einzelner Fall, der jeweils individuell zu beurteilen und zu behandeln ist. Er stellt eine Ausnahme dar, welche nicht die Regel ist. Diese Einordnung findet sich in ähnlicher Weise auch in der deutschen Gesetzgebung hinsichtlich der Beurteilung von Straftaten wieder.

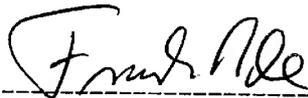
Zusatzfrage:

Ab wann spricht der Kreisausschuss nicht mehr von Einzelfällen?

Beantwortung Zusatzfrage:

Siehe Beantwortung zu Frage 1.

Gießen, den 10.07.2023



Frank Ide
Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter

Landkreis Gießen	
Der Kreisausschuss	Gießen, 07.07.2023
Dezernat IV Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter	Name: Frank Ide Telefon: 06 41 - 93 90 1537 Fax: 06 41 - 93 90 1344 E-Mail: Frank.Ide@lkgi.de Gebäude: F Raum: 102a

15. Sitzung des Kreistages am 10. Juli 2023

Beantwortung der Fragen zur Fragestunde

1. Frage des Kreistagsabgeordneten Jörn Bauer:

Vorbemerkung:

Der hauptamtliche Kreisbeigeordnete Ide sagte auf einer öffentlichen Bürgerversammlung in Allendorf/Lumda am 19. Juni 2023, dass die vom Kreistag am 06. Juli 2015 beschlossene „Richtlinie zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen im Landkreis Gießen“ nicht mehr gelten würde und es (Zitat) „ein bedauerlicher Irrtum sei“, dass sie noch auf den Webseiten des Landkreises öffentlich abgerufen werden kann (vgl. dazu auch Gießener Anzeiger, S.30 vom 21. Juni 2023). Ferner teilte er mit, dass eine Richtlinie etwas sei, (Zitat) „nach der man sich richten könne, aber nicht müsse.“

Inwiefern entwickelt eine vom Kreistag beschlossene Richtlinie rechtliche Bindung nach innen, also gegenüber dem Kreisausschuss und / oder der Kreisverwaltung?

Beantwortung 1. Frage:

Die vom 6. Juli 2015 beschlossene Richtlinie gab Rahmenbedingungen und Handlungsanweisungen, teilweise aber auch nur Handlungsempfehlungen für eine damals noch nie dagewesene Situation vor. Mit der dauerhaften Flüchtlingssituation haben sich im Laufe von acht Jahren viele Punkte dieser Richtlinie überholt und wurden teilweise durch interne Handlungsanweisungen ersetzt.

1. Zusatzfrage:

Wurde die „Richtlinie zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen im Landkreis Gießen“ vom Kreistag mit einer befristeten Gültigkeit beschlossen und falls ja, bis wann?

Beantwortung 1. Zusatzfrage:

Sie wurde ohne eine befristete Gültigkeit beschlossen.

2. Zusatzfrage:

Falls Nein, wurde die Richtlinie per Beschluss des Kreistages wieder außer Kraft gesetzt und wann geschah dies?

Beantwortung 2. Zusatzfrage:

Sie wurde nicht per Beschluss des Kreistages außer Kraft gesetzt.

2. Frage des Kreistagsabgeordneten Jörn Bauer

Falls die Richtlinie weder mit einer Befristung versehen noch die Anwendung vom Kreistag zwischenzeitlich per Beschluss widerrufen wurde, mit welcher Legitimation setzt der hauptamtliche Kreisbeigeordnete Ide die vorbezeichnete Richtlinie öffentlich außer Kraft bzw. lässt sie augenscheinlich von der Webseite des Landkreises entfernen?

Beantwortung 2. Frage:

Die Richtlinie wurde nicht von mir von der Webseite des Landkreises Gießen entfernt. Sie stand schon länger nicht mehr auf der Webseite des Landkreises. Da das Internet aber wohl nie vergisst, konnte man sie dort über Suchmaschinen noch finden.

1. Zusatzfrage:

Falls die Richtlinie weder mit einer Befristung versehen noch die Anwendung vom Kreistag zwischenzeitlich per Beschluss widerrufen wurde, mit welcher Legitimation wendet der Kreisausschuss diese Richtlinie nicht mehr an?

Beantwortung 1. Zusatzfrage:

Die Richtlinie wird schon seit vielen Jahren in der Fassung aus 2015 nicht mehr im Detail angewendet, da sich die Voraussetzungen für die Unterbringung von Geflüchteten im Laufe von acht Jahren geändert und je nach Lage weiterentwickelt haben.

2. Zusatzfrage:

Gibt es andere Richtlinien zur Unterbringung von Flüchtlingen und falls ja, wie lauten diese genau?

Beantwortung 2. Zusatzfrage:

Es gibt interne Dienstanweisungen zu einzelnen Bereichen.

Gießen, den 10.07.2023



Frank Ide
Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter

**2. Vertrag über die interkommunale Zusammenarbeit bei der Erfüllung
von Aufgaben nach dem Hessischen Brand- und
Katastrophenschutzgesetz**

Zwischen dem

Landkreis Gießen

vertreten durch

den Kreisausschuss

Riversplatz 1-9, 35394 Gießen

vertreten durch

die Landrätin Anita Schneider und

den Ersten Kreisbeigeordneten Christopher Lipp

und

der Stadt Allendorf (Lumda)

vertreten durch

den Magistrat

Bahnhofstraße 14, 35469 Allendorf

vertreten durch

die Bürgermeister Thomas Benz und

den Ersten Stadtrat _____

und

der Gemeinde Biebental

vertreten durch

den Gemeindevorstand

Mühlbergstraße 9, 35444 Biebental

vertreten durch

die Bürgermeisterin Patricia Ortmann und
den Ersten Beigeordneten _____

und

der Gemeinde Buseck

vertreten durch

den Gemeindevorstand

Ernst-Ludwig-Straße 15, 35418 Buseck

vertreten durch

den Bürgermeister Michael Ranft und

den Ersten Beigeordneten _____

und

der Gemeinde Fernwald

vertreten durch

den Gemeindevorstand

Oppenröder Straße 1, 35463 Fernwald

vertreten durch

den Bürgermeister Manuel Rosenke und

den Ersten Beigeordneten _____

und

der Stadt Gießen

vertreten durch

den Magistrat

Berlinerplatz 1, 35390 Gießen

vertreten durch

die Oberbürgermeisterin Frank-Tilo Becher und

den Bürgermeister Alexander Wright

und

der Stadt Grünberg

vertreten durch

den Magistrat

Rabegasse 1, 35305 Grünberg

vertreten durch

den Bürgermeister Marcel Schlosser und

den Ersten Stadtrat _____

und

der Gemeinde Heuchelheim

vertreten durch

den Gemeindevorstand

Linnpfad 30, 35452 Heuchelheim

vertreten durch

den Bürgermeister Lars Burkhard Steinz und

den Ersten Beigeordneten _____

und

der Stadt Hungen

vertreten durch

den Magistrat

Kaiserstraße 7, 35410 Hungen

vertreten durch

den Bürgermeister Rainer Wengorsch und

den Ersten Stadtrat _____

und

der Gemeinde Langgöns

vertreten durch

den Gemeindevorstand

St.-Ulrich-Ring 13, 35428 Langgöns

vertreten durch

den Bürgermeister Marius Reusch und

den Ersten Beigeordneten _____

und

der Stadt Laubach

vertreten durch

den Magistrat

Friedrichstraße 11, 35321 Laubach

vertreten durch

den Bürgermeister Matthias Meyer und

den Ersten Stadtrat _____

und

der Stadt Lich

vertreten durch

den Magistrat

Unterstadt 1, 35423 Lich

vertreten durch

den Bürgermeister Dr. Julien Neubert und

den Ersten Stadtrat _____

und

der Stadt Linden

vertreten durch

den Magistrat

Konrad-Adenauer-Straße 25, 35440 Linden

vertreten durch

den Bürgermeister _____ und

den Ersten Stadtrat _____

und

der Stadt Lollar

vertreten durch

den Magistrat

Holzmühler Weg 76, 35457 Lollar

vertreten durch

den Bürgermeister Jan-Erik Dort und

den Ersten Stadtrat _____

und

der Stadt Pohlheim

vertreten durch

den Magistrat

Ludwigstraße 31-33, 35415 Pohlheim

vertreten durch

den Bürgermeister Andreas Ruck und

den Ersten Stadtrat _____

und

der Gemeinde Rabenau

vertreten durch

den Gemeindevorstand

Eichenweg 14, 35466 Rabenau

vertreten durch

den Bürgermeister Florian Langecker und

den Ersten Beigeordneten _____

und

der Gemeinde Reiskirchen

vertreten durch

den Gemeindevorstand

Schulstraße 17, 35447 Reiskirchen

vertreten durch

den Bürgermeister Dietmar Kromm und

den Ersten Beigeordneten _____

und

der Stadt Staufenberg

vertreten durch

den Magistrat

Tarjanplatz 1, 35460 Staufenberg

vertreten durch

den Bürgermeister Peter Gefeller und

den Ersten Stadtrat _____

und

der Gemeinde Wettenberg

vertreten durch

den Gemeindevorstand

Sorguesplatz 2, 35435 Wettenberg

vertreten durch

den Bürgermeister Marc Nees und

den Ersten Beigeordneten _____

Vorbemerkung:

Am 24. Januar 2013 haben die Vertragsparteien einen Vertrag über die Beschaffung und Nutzung von bestimmten Fahrzeugen im Rahmen des Brand- und Katastrophenschutzgesetz geschlossen. Dieser war bis zum 31. Dezember 2022 in Kraft. Da sich die Zusammenarbeit bewährt hat, soll der Vertrag unverändert für weitere zehn Jahre fortgeführt werden.

Dieses vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien folgendes:

§ 1 Vertragsgegenstand

Der anliegende „Vertrag über die interkommunale Zusammenarbeit bei der Erfüllung von Aufgaben nach dem Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz“ vom 24. Januar 2013 soll weiterhin gelten. Der genannte Vertrag ist Bestandteil dieses Vertrages.

§ 2 Vertragslaufzeit

Der Vertrag wird für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2032 geschlossen.

Gießen, den ???.?.2023

Für den Landkreis Gießen

Anita Schneider
(Landrätin)

Christopher Lipp
(Erster Kreisbeigeordneter)

Für die Stadt Allendorf (Lumda)

Thomas Benz
(Bürgermeisterin)

(Erster Stadtrat)

Für die Gemeinde Biebertal

Patricia Ortmann
(Bürgermeisterin)

(Erster Beigeordneter)

Für die Gemeinde Buseck

Michael Ranft
(Bürgermeister)

(Erster Beigeordneter)

Für die Gemeinde Fernwald

Manuel Rosenke
(Bürgermeister)

(Erster Beigeordneter)

Für die Stadt Gießen

Frank-Tilo Becher
(Oberbürgermeister)

Alexander Wright
(Bürgermeister)

Für die Stadt Grünberg

Marcel Schlosser
(Bürgermeister)

(Erster Stadtrat)

Für die Gemeinde Heuchelheim

Lars Burkhard Steinz
(Bürgermeister)

(Erster Beigeordneter)

Für die Stadt Hungen

Rainer Wengorsch
(Bürgermeister)

(Erster Stadtrat)

Für die Gemeinde Langgöns

Marius Reusch
(Bürgermeister)

(Erster Beigeordneter)

Für die Stadt Laubach

Matthias Meyer
(Bürgermeister)

(Erster Stadtrat)

Für die Stadt Lich

Dr. Julien Neubert
(Bürgermeister)

(Erster Stadtrat)

Für die Stadt Linden

(Bürgermeister)

(Erster Stadtrat)

Für die Stadt Lollar

Jan-Erik Dort
(Erster Stadtrat)

(Stadtrat)

Für die Stadt Pohlheim

Alexander Ruck
(Bürgermeister)

(Erste Stadtrat)

Für die Gemeinde Rabenau

Florian Langecker
(Bürgermeister)

(Erster Beigeordneter)

Für die Gemeinde Reiskirchen

Dietmar Kromm
(Bürgermeister)

(Erster Beigeordneter)

Für die Stadt Staufenberg

Peter Gefeller
(Bürgermeister)

(Erster Stadtrat)

Für die Gemeinde Wettenberg

Marc Nees
(Bürgermeister)

(Erster Beigeordneter)



Farben- und Zeichenerklärung

- zu bewerbende Fläche (identifizieren)
- Grünfläche
- Grünfläche
- Grünfläche
- Vorläufige Grenzlinie
- Vorläufiger Umfahrring
- Vorläufiger Grundstück
- Vorläufiger Versorgungsleiter
- Vorläufiger Straßenverlauf
- Vorläufiger Wasser
- Vorläufiger Zaun

Datengrundlage: Vermessung vom 13. und 27. Januar 2023, Vermessungsabteilung visuell



Stadt Lich

Lageplan 3 - Planung "Schulschwimmbad" - Grunderwerb

Projektname	1464-0000-001	Bestandteil	Wasser	Bestandteil	ERWORBEN, JESSICA
Bestandteil	GRUNDSTÜCK	Bestandteil	Schwimmbad	Bestandteil	0,748 m x 0,210 m
Maßstab	1:1.200	Maßstab	Schicht	Datum	04. April 2023



ohlsen
 Ingenieurbüro
 35100 Kassel
 0561 809-100
 www.ohlsen.de

Maßstab / Datum	Maßstab / Datum
-----------------	-----------------

**Dritte Satzung zur Änderung der
Satzung für den Eigenbetrieb „Servicebetrieb Landkreis Gießen“
vom 10. September 2012,
zuletzt geändert durch Satzung am 27. Juni 2022**

**Artikel 1
Änderung der
Satzung für den Eigenbetrieb „Servicebetrieb Landkreis Gießen“
vom 10. September 2012,
zuletzt geändert durch Satzung am 27. Juni 2022**

(1) § 9 erhält folgende neue Fassung:

„(1) Die Betriebsleitung besteht aus einer Kaufmännischen Betriebsleitung und einer Technischen Betriebsleitung. Der Kreisausschuss bestellt die Kaufmännische Betriebsleitung zur Ersten Betriebsleitung.

(2) Die Betriebsleitungen vertreten sich gegenseitig.

(3) Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der Ersten Betriebsleitung den Ausschlag.

(4) Der Kreisausschuss regelt mit Zustimmung der Betriebskommission die Geschäftsverteilung durch eine Geschäftsordnung.

(5) Die Betriebsleitung leitet den Eigenbetrieb aufgrund der Beschlüsse des Kreistages, des Kreisausschusses und der Betriebskommission in eigener Zuständigkeit und Verantwortung, soweit nicht durch die Hessische Landkreisordnung, das Eigenbetriebsgesetz oder die Betriebssatzung etwas anderes bestimmt ist. Sie hat den Eigenbetrieb wirtschaftlich und sparsam zu führen. Ihr obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung, die Aufstellung des Wirtschaftsplans, des Jahresabschlusses, des Anlagennachweises, des Lageberichts und der Erfolgsübersicht, die Zwischenberichterstattung, der Abschluss von Geschäften aller Art im Rahmen des Wirtschaftsplans, deren Wert Euro 50.000 im Einzelfall nicht übersteigt; sowie Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen bis Euro 5.000,00.

(6) Die Betriebsleitung hat die Betriebskommission über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs rechtzeitig zu unterrichten. Sie hat der/dem für die Verwaltung des Finanzwesens sowie der/dem für die Verwaltung des Eigenbetriebs zuständigen Beigeordneten und der/dem Leiter/in der Organisationseinheit Controlling den Entwurf des Wirtschaftsplans, des Jahresabschlusses, des Anlagennachweises, des Lageberichts und der Erfolgsübersicht, die vierteljährlichen Zwischenberichte, die Ergebnisse der Betriebsstatistik sowie etwaige bedeutsame Kostenrechnungen des Eigenbetriebs zur Kenntnis zu bringen; sie können von der Betriebsleitung die Erteilung aller sonstigen für die Finanzwirtschaft des Landkreises Gießen wesentlichen Auskünfte verlangen.

(2) § 10 Abs. 1 wird nach dessen Satz 1 um folgenden Satz ergänzt:

„Die Vertretung erfolgt durch die Erste Betriebsleitung oder in deren rechtlicher oder tatsächlicher Verhinderung durch die weitere Betriebsleitung.“

(3) § 10 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

„Erklärungen in Angelegenheiten des Eigenbetriebs, durch die der Landkreis Gießen verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform oder müssen in elektronischer Form mit einer dauerhaft überprüfbaren qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein. Im Rahmen der laufenden Betriebsführung werden sie von der Betriebsleitung abgegeben. Bei verpflichtenden Erklärungen mit einem Gegenstandswert von mehr als Euro 50.000 und nicht mehr als Euro 150.000 ist die Unterzeichnung durch die jeweilige Betriebsleitung des zuständigen Geschäftsbereichs zusammen mit der Landrätin/dem Landrat oder der/dem zuständigen Beigeordneten für den Eigenbetrieb erforderlich. Im Übrigen sind Erklärungen nur rechtsverbindlich, wenn sie von der Landrätin/dem Landrat oder der/dem zuständigen Beigeordneten für den Eigenbetrieb sowie von einem weiteren Mitglied des Kreisausschusses handschriftlich unterzeichnet und mit dem Dienstsiegel des Landkreises Gießen versehen sind (§ 45 HKO).“

(4) § 10 Abs. 4 erhält folgende neue Fassung:

„Die jeweilige Betriebsleitung kann in ihrem zuständigen Geschäftsbereich einzelne Betriebsangehörige zur Vornahme bestimmter Geschäfte oder bestimmter Arten von Geschäften der laufenden Betriebsführung ermächtigen.“

(5) In § 10 Abs. 7 wird das Wort „Betriebsleiter“ ersetzt durch das Wort „Betriebsleitungen“

(6) In § 10 Abs. 8 werden die Worte „dem Betriebsleiter“ ersetzt durch die Worte „der Betriebsleitung“

(7) In § 11 Abs. 1 wird das Wort „Betriebsleitung“ ersetzt durch das Wort „Betriebsleitungen“

(8) In § 11 Abs. 2 werden nach den Worten „mit Ausnahme der“ die Worte „Stellvertretung der Betriebsleitung“ ersetzt durch das Wort „Betriebsleitungen“

(9) § 15 Abs. 1 wird nach dessen Satz 1 um folgenden Satz ergänzt:

„Die vorgenannten Wertgrenzen sind entsprechend der Vergaberichtlinien des Landkreises Gießen als Nettobeträge (ohne Umsatzsteuer) zu verstehen.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Grünberg, den 10. Juli 2023

Der Kreisausschuss des Landkreises Gießen

Anita Schneider
Landrätin

